

OFFENLEGUNGSBERICHT

2015

OFFENLEGUNGSBERICHT

per 31. Dezember 2015

**gemäß § 26 a Kreditwesengesetz i. V. m.
Artikel 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR)**

**VALOVIS BANK AG
Theodor-Althoff-Str. 7
45133 Essen**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Anwendungsbereichsbereich der Offenlegungspflicht (Art. 431 CRR)	4
Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)	4
Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR).....	5
Anwendungsbereich der Anforderungen (Art. 436 CRR).....	23
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	24
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	28
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	30
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	32
Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	32
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	33
Unbelastete Vermögenswerte „Asset Encumbrance“ (Art. 443 CRR).....	42
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	43
Markttrisiko (Art. 445 CRR)	45
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	46
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	46
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	47
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	49
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	49
Verschuldung (Art. 451 CRR)	55
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	61
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	61
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).....	63
Verwendung interner Modelle für das Markttrisiko (Art. 455 CRR)	63

Einleitung

Die VALOVIS BANK AG veröffentlicht den aktuellen Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2015 gemäß § 26 a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Art. 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR) / Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Zusätzlich werden die gesetzlichen Vorschriften der zugrunde liegenden Meldungen beachtet.

Mit dem vorliegenden Bericht publiziert die VALOVIS BANK AG qualitative und quantitative Informationen insbesondere über

- die Eigenmittelausstattung,
- das allgemeine Risikomanagementsystem (Ziele und Politik),
- das Risikomanagement in Bezug auf einzelne Risikoarten,
- die verwendeten Kreditrisikominderungstechniken und
- die Vergütungspolitik.

Zudem sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Verschuldungsquote sowie der unbelasteten Vermögenswerte zusätzlich zu veröffentlichen.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die VALOVIS BANK AG hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Zur Erfüllung dieser regelmäßigen Offenlegungspflichten hat die Bank formelle Verfahren und Regelungen festgelegt.

Die Struktur des Offenlegungsberichts folgt den Anforderungen der CRR. Von der European Banking Authority (EBA) in diesem Zusammenhang veröffentlichte „Technical Standards“/ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 werden beachtet.

Die VALOVIS BANK AG ist am Standort Essen in den Geschäftsfeldern Immobilienfinanzierung und Versandhandelsfactoring tätig. Diese befinden sich im Rückbau. Der Bereich Geld- und Kapitalmarkt, der kein Geschäftsfeld der Bank darstellt, hat die Aufgabe, die jederzeitige Liquidität der Bank unter Berücksichtigung interner und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sicherzustellen.

Bis Ende Mai 2014 hat die Bank am Standort Neu-Isenburg das Retailgeschäft betrieben. Per Ende Mai 2014 wurde dieses Geschäftsfeld veräußert; bis Ende 2015 wurden noch Dienstleistungen an den Erwerber des Retailgeschäftes erbracht. Zum Jahresende 2015 wurde der Standort Neu-Isenburg geschlossen.

Anwendungsbereich der Offenlegungspflicht (Art. 431 CRR)

Die VALOVIS BANK AG unterliegt als Kreditinstitut dem Anwendungsbereich des § 1 KWG und somit den Offenlegungsvorschriften der CRR Teil 8.

Die Bank wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt, hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter HRB 16138 eingetragen.

Die Anteile der Bank werden zu 94% durch die Resba Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin, und zu 6% durch die Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Köln, gehalten. Die Anteile an der Resba Beteiligungsgesellschaft mbH werden vom Bundesverband deutscher Banken e. V. – Einlagensicherungsfonds –, die Anteile an der Einlagensicherungs- und Treuhandgesellschaft mbH vom Prüfungsverband deutscher Banken e. V. gehalten.

Die Konsistenz des Offenlegungsberichts mit dem Geschäftsbericht 2015 wird durch die Verwendung der identischen Datenbasis sichergestellt. Informationen und Tabellen aus dem Meldewesen werden der Meldung der VALOVIS BANK AG zur angemessenen Eigenmittelausstattung per 31. Dezember 2015 entnommen, soweit diese gemäß Anforderung offenzulegen sind. Damit wird gleichzeitig die Qualität der verwendeten Daten sichergestellt. Das Verfahren zur Erstellung des Offenlegungsberichts ist entsprechend dokumentiert.

Gemäß Art. 431 Abs. (4) CRR hat ein Institut auf Aufforderung seine Entscheidungen bezüglich der Kreditwürdigkeit eines Darlehensantragstellers zu erläutern und auf Wunsch schriftlich zu begründen, sofern dieser ein kleines oder mittleres Unternehmen oder ein anderes Unternehmen darstellt. Die Zuständigkeit für diese Anfragen liegt bei der VALOVIS BANK AG grundsätzlich in den produktbezogenen Fachbereichen. Im Berichtszeitraum 2015 sind keine diesbezüglichen Anfragen gestellt worden.

Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Die Offenlegung der Informationen in diesem Bericht unterliegt dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Sofern Informationen nicht wesentlich, einem Geschäftsgeheimnis unterliegend oder vertraulich sind, legt die VALOVIS BANK AG den Grund für die Nichtoffenlegung dar und veröffentlicht allgemeine Angaben zu den als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich eingestuften Informationen, sofern diese nicht ebenfalls als Geschäftsgeheimnis oder vertraulich einzustufen sind. Dies war für das Berichtsjahr nicht relevant.

Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung durch die Bank erfolgt jährlich und spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

Die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben ergibt sich für die VALOVIS BANK AG derzeit weder aus ihrer Geschäftstätigkeit, den Informationen über das Risiko, den Eigenmitteln noch aus der Höhe ihrer Bilanzsumme.

Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die VALOVIS BANK AG kommt den Offenlegungsanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2015 mit der Veröffentlichung der Offenlegung auf ihrer Internetseite unter dem Bereich „Investoreninformation/Pflichtmeldungen“ nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 22. April 2016. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank wurden in gesonderten Schreiben die Tatsache der Veröffentlichung dieser Informationen angezeigt.

In Ergänzung der nachfolgenden Informationen sollte zusätzlich der Geschäftsbericht der VALOVIS BANK AG für das Jahr 2015 hinzugezogen werden. Dieser ist ebenfalls auf der Internetseite der Bank unter „Investoreninformation/Finanzberichte“ verfügbar.

Sofern Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden, macht die VALOVIS BANK AG von der Möglichkeit Gebrauch, auf die anderen Offenlegungsmedien zu verweisen.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Offenlegung zum Risikomanagement erfolgt unter Verweis auf den Geschäftsbericht 2015. Die Ausführungen in diesem Dokument erfolgen somit in angemessen gekürzter Form.

Die Bank befindet sich seit Anfang des Jahres 2013 im geordneten Rückbau im Going Concern. Rentabilitäts- und Ertragsaspekte sind im geordneten Rückbau der Bank nachrangige Entscheidungsgrößen. Um den Rückbau zu beschleunigen, werden bewusst Ertragseinbußen hingenommen, z. B. in Form von Zinsmindereinnahmen beim Abbau von Vermögensgegenständen bzw. in Form von Prämienzahlungen beim Abbau von Verbindlichkeiten.

Risikostrategie

Die risikopolitischen Grundsätze bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der risikopolitischen Ausrichtung und sind durch den Vorstand der VALOVIS BANK AG in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt worden. Folgende Grundsätze stellen die wesentlichen, zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken innerhalb der Bank dar:

- Der Vorstand und alle Mitarbeiter verpflichten sich zur Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Risikovermeidung und -abbau sind priorisiert. Ertragsziele sind untergeordnet.
- Risiken werden – unabhängig von einem möglichen Ertrag – nur dann eingegangen, wenn die Risikobewertung möglich und die Risikotragfähigkeit gegeben ist.
- Der Vorstand und alle Mitarbeiter fühlen sich diesen risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre täglichen geschäftlichen Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Die Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und sonstigen Vorgaben aus der Geschäfts- und Risikostrategie wird adäquat überwacht.

Sofern mit den strategischen Zielen für die Bank der Abschluss von Geschäften in neuen Produkten und auf neuen Märkten vereinbar und erforderlich ist, werden die risikoprozessualen, systemischen und erforderlichenfalls personellen Voraussetzungen im Sinne der MaRisk geschaffen. Im Berichtsjahr war dies nicht erforderlich.

Die Bank strebt eine über die regulatorischen Anforderungen hinausgehende Unterlegung ihrer Risiken mit Eigenkapital an.

Organisation des Risikomanagements

Die aufbauorganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements orientiert sich erstens an den regulatorischen Vorgaben, zweitens an den Risikozielen und drittens an Art, Umfang und Komplexität der Geschäftsaktivitäten.

Die Prozesse des Risikomanagements und die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind entsprechend den regulatorischen Anforderungen klar definiert. Dies schließt die Funktionstrennung bis einschließlich der Geschäftsleitungsebene ein. Die Corporate Governance und das interne Kontrollsystem der VALOVIS BANK AG im Hinblick auf das Risikomanagement und das Management von Auslagerungen folgen insgesamt dem „Three-Lines-of-Defense-Model“: Die Marktfolgefunktionen zeichnen in erster Linie für die Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsfeldern verantwortlich. Risikocontrolling, Compliance, Geldwäschebeauftragter/Zentrale Stelle und die IT-Sicherheitsfunktion stellen auf Gesamtbankebene die „2nd line“ dar. Die dritte Linie bildet die Interne Revision.

Der Vorstand der VALOVIS BANK AG trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und legt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze, einschließlich der Limitierung der wesentlichen Risiken, fest. Er beschließt jährlich – und bei Bedarf unterjährig – die Geschäfts- und Risikostrategie und legt sie dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vor. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat vierteljährlich über die Lage der Bank einschließlich etwaiger Planabweichungen sowie über die Risikosituation.

Die Bereiche Marktfolge Immobilienfinanzierung sowie Work-Out und Marktfolge Factoring B2C tragen die Verantwortung für die Überwachung des Adressrisikos auf Einzelkreditnehmerebene bzw. in den Factoringportfolios. Hierzu gehören neben der Bonitätsbeurteilung und Votierung die laufende Risikoüberwachung einschließlich Risikofrüherkennung, die Verantwortung für die Einzelnamenslimitierung und die Prozesse des Kreditgeschäfts. Der Bereich Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt nimmt diese Aufgaben für die Geld- und Kapitalmarktgeschäfte der Bank wahr. Zudem wird von diesem Bereich das Liquiditätsrisiko überwacht, die Marktgerechtigkeitsprüfung durchgeführt und es werden Aufgaben im Zusammenhang mit der Früherkennung von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken erfüllt.

Zur übergreifenden Steuerung der Risikopositionen erarbeiten der Bereich Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen (RBM) sowie das Asset Liability Committee (ALCo) Handlungsvorschläge und stellen deren Auswirkungen auf die wesentlichen Steuerungs- und Risikokennziffern der Bank dar. Der Vorstand entscheidet über diese Vorschläge.

Darüber hinaus verantwortet der Bereich RBM die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung sowie deren Anwendung, die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting auf Gesamtbankebene für alle wesentlichen Risikoarten. Zudem unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Erarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie deren Quantifizierung im Rahmen der Fortgeschriebenen Unternehmensplanung.

Die Compliance-Funktion ist eine eigenständige Organisationseinheit der Bank. Der Bereich Geldwäsche und Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG ist eine Schnittstelle zur Compliance-Funktion nach MaRisk. Dabei sind die Aufgaben des Compliancebeauftragten und der Geldwäschebeauftragten/Zentralen Stelle ausgelagert. Die vorgenannten Funktionen berichten direkt an den zuständigen Ressortvorstand.

Der IT-Sicherheitsbeauftragte unterstützt und berät den Vorstand und ist für den Aufbau und die kontinuierliche Verbesserung der IT-Sicherheit verantwortlich. Um den Anforderungen aus KWG, MaRisk und dem IT-Sicherheitsgesetz gerecht zu werden, hat die VALOVIS BANK AG ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) auf Basis der IT-Grundschutz-Methodik vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) implementiert.

Die Interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und unterzieht insbesondere die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie die dort implementierten Prozesse, Systeme und Risiken regelmäßigen und fallweisen sowie teilweise projektbegleitenden, unabhängigen Prüfungen.

Risikoidentifizierung

Das Ziel der Risikoidentifizierung ist die möglichst vollständige, strukturierte Erfassung aller Risiken, welche die Erreichung der Ziele des Instituts oder dessen Existenz gefährden können. Sie dient der MaRisk-konformen Definition der für die VALOVIS BANK AG wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Die grundsätzliche Risikoidentifizierung wird im Rahmen einer regelmäßigen Überprüfung der vorgenommenen Risikoeinschätzung durchgeführt. Diese erfolgt mindestens vierteljährlich im Rahmen definierter Prozesse sowie anlassbezogen. Zudem führt die Bank jährlich eine Risikoinventur nach MaRisk (sog. Risikotag) durch, bei welcher der Vorstand und alle direkt dem Vorstand berichtenden Führungskräfte die für die VALOVIS BANK AG relevanten Risikoarten sowie mögliche Risikokonzentrationen erörtern und überprüfen. Dies beinhaltet auch die Abhängigkeiten der einzelnen Risiken untereinander und deren mögliche Entwicklungen in der Zukunft.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur identifizierten und davon wesentlichen Risikoarten der Bank:

Risikoart	Identifizierte Risiken	Davon wesentliche Risiken
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Credit Spread-Risiko Optionspreisrisiko Eventrisiko	Zinsänderungsrisiko Credit Spread-Risiko
Adressrisiko	Kreditrisiko Kontrahentenrisiko Emittentenrisiko Sicherheitsrisiko Mieterisiko (Handel, Logistik) Veritätsrisiko	Kreditrisiko Kontrahentenrisiko Emittentenrisiko

Operationelles Risiko	Gefahr des Eintretens von Verlusten durch Menschen Prozesse Systeme Externe Ereignisse Rechts-/Compliancerisiko	Gesamte OpRisk Kategorien Insbesondere: IT-Sicherheit und IT-Betrieb Personal Auslagerungen
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungsrisiko Liquiditätsrisiko (im engeren Sinne)	Refinanzierungsrisiko Liquiditätsrisiko (im engeren Sinne)
Beteiligungsrisiko	Buchwertveränderung	
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko Vertriebsrisiko Reputationsrisiko Modellrisiko	

Das Liquiditätsrisiko (im engeren Sinne) unterliegt als wesentliches Risiko einer regelmäßigen Überwachung mittels Risikotoleranz als Frühwarnindikator und Worst-Case-Szenario Rechnungen. Da dieses Risiko nicht sinnvoll mit Kapital unterlegt werden kann, wird es nicht in die Berechnung des Gesamtbankrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Risikoüberwachung und Risikoreporting

Die VALOVIS BANK AG misst im laufenden Risikocontrolling-Prozess festgelegte Risikokennzahlen und Steuerungsgrößen. Durch eine regelmäßige Analyse der Limitauslastung soll sichergestellt werden, dass die Risikosituation mit der risikostrategischen Zielausrichtung einhergeht und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die Überwachung von nicht quantifizierbaren Risiken erfolgt über die Vergabe von qualitativen Grenzwerten und prozessualen Vorgaben.

Die Resultate der Überwachung werden im Rahmen des Risikoreportings kommuniziert und ggf. mit Handlungsempfehlungen für die Risikosteuerung versehen, so dass entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Bestandteile des standardisierten Risikoreportings an den Vorstand sind:

- Tagesreport Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling,
- wöchentliche Liquiditätsvorschau,
- Monatsbericht,
- monatlicher Bericht ALCo,
- monatlicher Bericht Credit Committee,
- monatlicher Bericht der Internen Revision,
- vierteljährlicher Risikobericht nach MaRisk für die Gesamtbank,
- vierteljährlicher Compliance Bericht,
- vierteljährlicher Bericht Geldwäsche / Zentrale Stelle,
- vierteljährlicher Bericht über die Entwicklung des Wertpapierbestands,
- Jahresberichte Compliance, Geldwäsche, Business Continuity Management, IT-Security, Interne Revision,
- Jährliche Portfolioanalyse Immobilienfinanzierung, Wertpapiere und Factoring.

Darüber hinaus wird der Vorstand im Bedarfsfall ad hoc über risikorelevante Sachverhalte informiert. Für alle relevanten Entscheidungssachverhalte werden die Effekte auf die Risiko- und Steuerungskennziffern der Bank vorab mittels Simulationskalkulationen analysiert.

Der Aufsichtsrat der Bank, die Aufsichtsbehörden sowie die Anteilseigner der Bank werden regelmäßig, unter anderem mittels des Monatsberichts und des vierteljährlichen Risikoberichts, über die Risikosituation und wesentliche risikorelevante Themen informiert. Über besondere Ereignisse wird ad hoc informiert.

Risikoerklärung

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der VALOVIS BANK AG legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie fest. Hieraus wird die Risikoneigung (Risikotoleranz) abgeleitet. In Verbindung mit dem gegebenen Risikodeckungspotenzial allokiert der Vorstand auf dieser Basis Risikokapital in Form von Limiten für die wesentlichen Risikoarten für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Die strategische Ausrichtung auf den wertschonenden geordneten Rückbau im Going Concern unter Aufrechterhaltung des geordneten Bankbetriebs prägt das Risikoprofil der Bank. Der Rückbau bedeutet vor allem den konsequenten Abbau der Risikoaktiva sowie die Rückführung der besicherten und unbesicherten Refinanzierung. Sofern nicht zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich, erfolgt dabei der Verzicht auf Neugeschäft. Trotz des Rückbaus soll jederzeit eine ausreichende personelle und technische Ausstattung sichergestellt werden.

Der Rückbauprozess erfolgt unter der Maßgabe der Einhaltung der gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Kapitalquoten (Kernkapital- und Eigenmittelquote) und der Einhaltung der Anforderungen des Pfandbriefgesetzes. Die aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleiteten quantitativen Ziele werden in der Fortgeschriebenen Unternehmensplanung festgelegt. Unterjährige Ziele werden bei Bedarf durch Forecasts des Jahresergebnisses und der Kapitalquoten konkretisiert. Die Entwicklung der risikogewichteten Positionen und der Kapitalquoten wird täglich indikativ berechnet. Sofern im Rahmen der Plan/Ist-Vergleiche wesentliche Zielabweichungen auftreten, werden diese analysiert sowie bei Bedarf entsprechende Maßnahmen und gegebenenfalls Strategie- und Zielanpassungen vorgeschlagen.

Zudem wird bei Vorstandsentscheidungen (insbesondere bei Einzelmaßnahmen des Rückbaus) geprüft, welche Auswirkungen diese auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, die risikogewichteten Positionen und damit auf die Kapitalquoten sowie auf das Zinsänderungsrisiko (ZÄR) und die Liquidität haben.

Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der VALOVIS BANK AG auf den Geschäftsfeldern Immobilienfinanzierung und Versandhandelsfactoring liegt, wird das Risikoprofil der Bank entsprechend durch die damit verbundenen Adressrisiken und Risikokonzentrationen bestimmt.

Die Absicherung, Steuerung und Überwachung von eingegangenen Risiken erfolgt in Abhängigkeit von den Produkten und Prozessen. Diese werden im Folgenden in Verbindung mit den Risiken beschrieben.

Risikotragfähigkeit

Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten mit einer angenommenen Korrelation von eins.

Die Risikokapitalallokation, d. h. die Verteilung des Risikodeckungspotentials auf Einzellimite je Risikoart, erfolgt im Regelfall jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank, basierend sowohl auf der Entwicklung der Geschäftstätigkeit als auch auf der Fortgeschriebenen Unternehmensplanung. Bei signifikanten Änderungen in der Geschäfts- bzw. Risikostruktur kann die Allokation auch unterjährig angepasst werden. Die Höhe des maximal zu allozierenden Risikokapitals wird dabei durch das Risikodeckungspotential sowie die Risikoneigung der Bank vorgegeben. Die Festsetzung der Limitsumme auf maximal 80% des vorhandenen Risikodeckungspotentials dokumentiert den konservativen Steuerungsansatz.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit stellt die VALOVIS BANK AG sicher, dass die wesentlichen Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist (Risikoprofil), durch das Risikodeckungspotential jederzeit abgedeckt sind. Hierzu stellt die VALOVIS BANK AG im steuerungsrelevanten Szenario auf einen Gone Concern-Ansatz ab.

Die Ableitung des Risikodeckungspotentials erfolgt wertorientiert (barwertiges Vermögen) unter Berücksichtigung der stillen Lasten der fremden Wertpapiere und der für eine Bestandsabwicklung erforderlichen Verwaltungskosten und Rückstellungen.

Für die Ermittlung der Risiken mit einem einjährigen Betrachtungshorizont setzt die Bank ein Konfidenzniveau von 99% an. Für das Marktpreisrisiko wird mit einer Haltedauer von 120 Tagen gerechnet.

Auf Grundlage der ermittelten Werte erfolgt eine Gegenüberstellung von Gesamtbankrisiko und Risikodeckungspotential zur Ableitung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit der VALOVIS BANK AG im wertorientierten Sinn ist gegeben, wenn die im Rahmen der Risikoquantifizierung gemessenen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotential abgedeckt sind.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war per 31. Dezember 2015 sowie im gesamten Geschäftsjahr im relevanten Steuerungsszenario der Bank (Gone Concern) gegeben. Per 31. Dezember 2015 lag die Auslastung bei 26,5% (Vorjahr: 34,9%).

Als Limitsumme waren zum Berichtsstichtag T€ 55.000 auf die einzelnen Risikoarten allokiert; dies entspricht rund 63% des vorhandenen Risikodeckungspotentials.

Risikotragfähigkeitsberechnung (in T€)				Stand: 31.12.2015		
Gone Concern-Ansatz						
	Auslastung per 31.12.2015	LIMIT * 31.12.2015	Limitauslastung je Risikoart	Auslastung per 31.12.2014	LIMIT 31.12.2014	Limitauslastung je Risikoart
Marktpreisrisiko						
Value at Risk	2.620	5.000	52,4%	4.246	10.000	42,5%
Adressrisiko						
Unexpected Loss	13.952	40.000	34,9%	24.399	50.000	48,8%
Operationelles Risiko						
Basisindikatoransatz	6.555	8.000	81,9%	4.486	10.000	44,9%
Liquiditätsrisiko						
Refinanzierungsrisiko	74	2.000	3,7%	0	1.000	0,0%
Gesamtrisiko	23.202	55.000	42,2%	33.131	71.000	46,7%
Risikodeckungspotential	87.579			94.983		
Verhältnis Risiken/Risikodeckungspotential	26,5%			34,9%		

* Limitverteilung gemäß verabschiedeter Geschäfts- und Risikostrategie für 2015/2016

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Risikoarten aufgetreten, die nicht im Rahmen der Erstellung der Risikoberichte bzw. der Risikoinventur identifiziert worden waren.

Ergänzend zum Gone Concern-Ansatz wird durch die VALOVIS BANK AG ein Going Concern-Szenario auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0% ermittelt. Dabei erfolgt die Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs aus der Perspektive der Weiterführung des Unternehmens unter Einbezug von haftenden Eigenmitteln und GuV-Positionen (Planverlust für ein Kalenderjahr).

Zum 31. Dezember 2015 betrug die Auslastung des Going Concern-Szenarios 41,7% in Bezug auf das freie Kernkapital und 27,9% in Bezug auf das freie Gesamtkapital gemäß CRR und verringerte sich vor dem Hintergrund des erfolgten Risikoabbaus gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2014: 53,7% bzw. 37,6%). Steuerungsimpulse, die sich aus diesem Szenario ergeben, werden im Rahmen des geordneten Rückbaus angemessen beachtet. Die Prämissen dieser Berechnung weichen von den Kriterien des bilanziellen Going Concern ab. Insofern hat dieses Szenario keine Rückwirkung oder Aussagekraft hinsichtlich des bilanziellen Going Concern.

Zudem ermittelt die Bank vierteljährlich die Risikotragfähigkeit im Rahmen von Stressfällen mittels eines Basisstresstests sowie eines inversen Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten. Auch hierbei werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Der Basisstresstest wird in Abhängigkeit von Marktentwicklungen (Konjunktur, Zinsen, Immobilienmarkt) und der Entwicklung der VALOVIS BANK AG mindestens vierteljährlich definiert und berechnet. Im Marktpreisrisiko wird auf ein für die Bank ungünstiges Zinsszenario in Verbindung mit deutlichen Spreadausweitungen bei den Wertpapieranlagen abgestellt. Beim Adressrisiko werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Erlösquoten reduziert. In Bezug auf das Refinanzierungsrisiko fließen die Kosten erheblich erhöhter Refinanzierungsaufschläge ein und für das operationelle Risiko erfolgt ein pauschaler Aufschlag auf den gemäß aufsichtsrechtlichem Basisindikatoransatz ermittelten Wert. Im Jahresverlauf und zum 31. Dezember 2015 waren die Ergebnisse des Basisstresstests durchgängig durch das vorhandene Risikodeckungspotential gedeckt.

Beim Basisstresstest waren im Jahresverlauf und zum 31. Dezember 2015 die Ergebnisse durchgängig durch das vorhandene Risikodeckungspotential gedeckt.

Als Ergebnis des inversen Stresstests waren nach Einschätzung des Vorstands keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich.

Eigenkapitalanforderungen

Unabhängig von den o. g. Risikotragfähigkeitsbetrachtungen wird die Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen mit der täglichen indikativen Ermittlung und Überwachung der Kernkapitalquote und der Eigenmittelquote entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt für das Adressrisiko nach dem Kreditrisiko-Standardansatz sowie für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz.

Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Eigenmitteln gemäß CRR waren mit einer Kernkapitalquote von 19,5% (aufsichtsrechtliche Mindestanforderung 6,0%) und einer Gesamteigenmittelquote von 26,7% (aufsichtsrechtliche Mindestanforderung 8,0%) per 31. Dezember 2015 sowie zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres erfüllt. Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Abdeckung der bestehenden Risiken verfügt die Bank zum 31. Dezember 2015 nach Feststellung des Jahresabschlusses über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von T€ 102.238. Das freie Kernkapital nach Erfüllung der Mindestquote von 6,0% beläuft sich auf T€ 51.713. Die freien Eigenmittel nach Erfüllung einer Gesamteigenmittelquote von 8,0% betragen T€ 71.587 zum 31. Dezember 2015.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko als Resultat schwankender preisbildender Parameter (Marktpreise) wird täglich über den Value at Risk quantifiziert. Es wird das Modell der Historischen Simulation verwendet. Die Berechnung basiert auf der realen Entwicklung produktspezifischer Zins- und Spreadkurven der letzten 250 Tage bei einem Konfidenzniveau von 99%. Bei einer Überschreitung der Vorwarnstufe (80% der Limitauslastung) oder einer Überschreitung der Limitgrenze erfolgt ein gesonderter Hinweis im Tagesreport. Das interne Value at Risk-Limit wurde zu jeder Zeit während des Geschäftsjahres eingehalten.

Während der auf täglicher Basis bestimmte Value at Risk eine Prognose für den maximalen Verlust unter normalen Marktbedingungen bei einer Haltedauer von 10 Tagen liefert, werden extreme Marktbewegungen durch Stresstests simuliert. Zusätzlich wird vierteljährlich der Value at Risk auf Basis einer Historie von 750 Tagen für eine Haltedauer von 10 Tagen ermittelt.

Zur Überprüfung der Prognosegüte erfolgt ein tägliches Backtesting. Im Geschäftsjahr wurden 5 Ausreißer im Rahmen des Backtesting festgestellt. Aus diesem Grund wurde das Berechnungsmodell hinsichtlich seiner Annahmen überprüft mit dem Ergebnis, dass die VaR-Ermittlung um einen Anpassungsfaktor von 0,4 gemäß Baseler Ampelmodell korrigiert wurde. Im Anschluss waren bis Ende 2015 keine weiteren Backtestingausreißer zu verzeichnen.

Neben dem Value at Risk analysiert die Bank regelmäßig im Rahmen von Stressrechnungen die Auswirkung definierter Szenarien der Zinskurvenentwicklung, wie z. B. Inversität, Verteilung, Drehung etc. Darunter fallen auch die gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 von der Bankenaufsicht vorgegebenen Stresstests von +/-200 Basispunkten.

Die interne Limitierung für eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte wurde im Geschäftsjahr aufgegeben. Stattdessen hat die Bank auch in Bezug auf den oben genannten BaFin-Stresstest von +/-200 Basispunkten eine Frühwarnstufe eingeführt. Diese liegt mit 16% bei 80% der aufsichtsrechtlich vorgegebenen zulässigen Schwankungsbreite des haftenden Eigenkapitals.

Werden die Frühwarnschwellen bzw. die gesetzten Limite überschritten, erarbeitet das ALCo ad hoc Handlungsoptionen, die dem Vorstand unverzüglich zur Entscheidung vorgelegt werden.

Adressrisiken

Das Adressrisiko entsteht aus der Bonitätsverschlechterung (inklusive Ausfall) einer Adresse (d. h. Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent). Hierbei besteht das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen gegenüber der VALOVIS BANK AG nicht bzw. nicht zeitgerecht erfüllt werden.

Die VALOVIS BANK AG hat zwecks Minderung der Adressrisiken mit den Kreditnehmern grundsätzlich Sicherheiten vereinbart. Dies sind finanzielle und andere werthaltige Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Dazu gehören insbesondere die Grundschulden im Immobilienfinanzierungsgeschäft. Sie stellen zusammen mit Sicherungseinbehalten im Factoring, den Barsicherheiten im Derivategeschäft sowie der Garantie eines Kreditengagements die wesentlichen Sicherheiten dar.

Die Messung des Adressrisikos erfolgt grundsätzlich in einem vierteljährlichen Turnus. Liegen Indizien vor, die eine erhebliche Änderung des Risikos wahrscheinlich erscheinen lassen, werden die Intervalle entsprechend verkürzt bzw. es erfolgen ad hoc Berechnungen.

Die Berechnung des erwarteten Verlustes für das Adressrisiko erfolgt generell auf Basis der Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall. Im Geld- und Kapitalmarktbereich werden externe Ratings herangezogen; für die Immobilienfinanzierung ist das interne Rating maßgeblich. Im Factoring wird der erwartete Verlust, der sich aus Insolvenzabgabequote und -beitragsquote für jedes Factoringportfolio individuell ermittelt, über eine (pauschalierte) Einzelwertberichtigung ergebniswirksam dargestellt. Bei der Berechnung des Adressrisikos werden die Exposures der Portfolios gegebenenfalls um vorhandene Sicherheiten (insbesondere Default-Holdbacks) vermindert.

Das Adressrisiko in Form des unerwarteten Verlustes wird ermittelt, indem der erwartete Verlust mit einem Faktor multipliziert wird, der aus einer Kreditportfoliokalkulation (CreditRisk+) resultiert (Ausnahme B2C Factoring). Die Höhe des Faktors wird insbesondere durch Struktur, Branchendiversifikation und Granularität (Größenklassen) aller eingehenden Forderungen respektive Portfolios bestimmt. Die Portfoliokalkulation wird halbjährlich aktualisiert bzw. bei besonderen Veränderungen der Portfolios überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Im B2C-Factoring – alle verbliebenen Bestände befinden sich im Ablauf – werden zur Ermittlung des unerwarteten Verlustes die Inkassoabgaben mit einem Stressfaktor erhöht und die Inkassobereitungen mit einem Stressfaktor vermindert.

Die Risikokonzentrationen im Geschäftsfeld Immobilienfinanzierung nehmen tendenziell mit dem weiteren Rückbau des Portfolios zu (deutscher Markt, Handels- und Logistikkimmobilien, Wohnungsbaufinanzierung). Das Wertpapierportfolio insgesamt ist auf Emittenten aus Deutschland und Skandinavien konzentriert.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko (auch Refinanzierungsrisiko) wird in der VALOVIS BANK AG zum einen das Risiko bezeichnet, dass Geldmittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Zum anderen besteht die Gefahr, dass zusätzliche Geldmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko).

Hierfür wurde die freiwillige Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne wie folgt definiert: Aus der Liquiditätsvorschau muss hervorgehen, dass die Bank alle geplanten Auszahlungen der nächsten vier Monate erfüllen kann. Bei dieser Szenariorechnung wird aus Sicherheitsgründen stets von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen, in dem keine Cashflows aus dem Factoring und aus Immobiliendarlehen (mit Ausnahme fest avisierte Rückzahlungen) berücksichtigt werden. Des Weiteren wird unterstellt, dass keine neue Liquidität am Markt generiert wird. Eine Unterschreitung der Risikotoleranz führt zu einer Meldung an die zuständigen Fachbereiche, durch die eine Beurteilung der Situation erfolgt. Bei Bedarf legt das ALCo dem Vorstand Handlungsempfehlungen zum Beschluss vor.

Zudem ist ein zweites Liquiditätslimit etabliert, das auf den mittel- bis längerfristigen Refinanzierungsbedarf der Bank abstellt. Die Limite werden mindestens jährlich überprüft und ggf. aktualisiert, die Überprüfung bezüglich der Auslastung erfolgt wöchentlich.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsberechnung wird zudem das Refinanzierungsrisiko unter Verwendung eines intern entwickelten Verfahrens quantifiziert. Hierzu wird ein Refinanzierungsaufschlag auf den zum Berichtsstichtag bestehenden Refinanzierungsbedarf (nach Ausschöpfung des verfügbaren Tendervolumens) der nächsten zwölf Monate unter Berücksichtigung der Einhaltung der freiwilligen 4-Monats-Risikotoleranzgrenze angewandt. Diese Risikotoleranzgrenze wurde im Jahr 2015 jederzeit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) der VALOVIS BANK AG war im Berichtsjahr und zum Berichtsstichtag von untergeordneter Bedeutung. Der Bank stehen aufgrund des Rückbaus liquide Mittel (inklusive der tenderfähigen Vermögenswerte) für knapp ein Jahr zur Verfügung.

Die neuen Liquiditätsanforderungen der CRR konnten zum Jahresultimo 2015 für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) mit 46,5 (Mindestquote per Oktober 2015: 0,6) und für die Net Stable Funding Ratio (NSFR) mit 1,4 (zur Zeit keine Mindestquote) komfortabel eingehalten werden.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko versteht die Bank die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechts- und Compliancerisiken ein, beinhaltet aber weder strategische Risiken noch Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken stellen aufgrund des geordneten Rückbaus eine der wesentlichen Risikoarten der VALOVIS BANK AG dar. Sie ergeben sich aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Aspekten Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie. Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung. Im Jahr 2015 wurden in der VALOVIS BANK AG operationelle Risiken ergebniswirksam, die aus Sachverhalten der Vorjahre resultierten. Der wesentliche Teil ist auf einen Sachverhalt im Immobilienkreditgeschäft zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich sind die eingetretenen Schäden zurückgegangen. Des Weiteren wurde aufgrund einer als hoch klassifizierten Risikomeldung ein Projekt initiiert und noch im Jahr 2015 erfolgreich abgeschlossen, wodurch das Risiko mitigiert werden konnte.

Zur Erfassung und Identifikation der operationellen Risiken verfügt die VALOVIS BANK AG über zwei wesentliche Bausteine:

Die Bank führt einmal jährlich und bereichsübergreifend ein Risk Self Assessment durch. Risiken, die mehrere Fachbereiche bzw. die Gesamtbank betreffen, werden von einem bereichsübergreifenden Team bewertet. Für die IT-spezifischen Risiken findet eine zentrale Einschätzung durch den IT-Sicherheitsbeauftragten statt.

Das Risk Self Assessment wird differenziert nach den Risikoursachen „System“, „Mensch“, „Prozess“ und „externe Faktoren“ durchgeführt. Das Ergebnis des Prozesses ist ein Risikoinventar, in dem die Einzelrisiken nach Risikokategorien mit allen wesentlichen Zusatzinformationen dargestellt werden. Die Einzelrisiken werden mit Eintrittswahrscheinlichkeiten vor bzw. nach Gegenmaßnahmen sowie einer Schätzung der potenziellen Schadenshöhe bei Eintritt versehen. Aus der Multiplikation ergeben sich bewertete Einzelrisiken und als deren Summe der erwartete Verlust aus dem operationellen Risiko. Die bewerteten Einzelrisiken werden durch ein Scoringverfahren priorisiert.

Den zweiten Baustein der Risikoidentifizierung stellt die systematische Aufnahme von wesentlichen Schadensereignissen dar. Als wesentlich ist ein Fall einzuordnen, der die Regelarbeitsabläufe stört und/oder zu dessen Behebung oder zukünftigen Vermeidung monetäre oder personelle Ressourcen eingesetzt werden müssen. Neben tatsächlich eingetretenen Schäden werden auch operationelle Risiken aufgenommen, die nicht im Rahmen des jährlichen Self Assessments abgedeckt waren bzw. neu hinzugekommen sind (ad hoc-Risiken).

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden auch Auslagerungen sowie in diesem Zusammenhang bestehende Weiterverlagerungen behandelt. Der geordnete Rückbau beinhaltet auch die Auslagerung von Prozessen an Dienstleister, insbesondere wenn Spezial Know-how erforderlich ist, es der Sicherstellung der operativen Stabilität oder der Kosteneffizienz dient und es sich nicht um Funktionen des Kerngeschäfts handelt.

Die laufende operative Steuerung und Kontrolle erfolgt über ein dezentrales Dienstleistermanagement durch die Fachbereiche, die Funktionen auslagern. Der Bereich Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen fungiert als zentrale Kontroll- und Überwachungsstelle und hat die Verantwortung für die Methoden und Instrumente sowie das Reporting, insbesondere im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige/fallweise Prüfung durch die Interne Revision.

Die Bank verfügt über zwei zentrale Instrumente des Risikomanagements von Funktionsauslagerungen:

Zum einen wird im Rahmen von Auslagerungen durch eine Risikoanalyse die Wesentlichkeit der Auslagerung unter Risikogesichtspunkten bestimmt. Zum anderen erfolgt jährlich eine bankweite standardisierte Befragung zur Erfassung und Überprüfung der dezentralen Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen der Fachbereiche, die auch eine Überprüfung der Risikoeinwertung bestehender Auslagerungen beinhaltet. Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Auslagerungsrisiken werden im Bedarfsfall entwickelt.

Daneben hat die Bank im Rahmen des Notfallmanagements die Instrumente einer Business Impact Analyse und des Business Continuity Managements implementiert, mit denen kritische Prozesse identifiziert und dokumentiert werden. Für diese werden entsprechende Notfallpläne erarbeitet und installiert, die turnusmäßigen Tests und Notfallübungen unterzogen werden.

Verbleibende Risiken werden durch eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller Geschäftsprozesse, durch klare Kompetenzregelungen und eine angemessene personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Bank gemindert. In wirtschaftlich vertretbarem Umfang hat die VALOVIS BANK AG Versicherungen gegen potentielle Schadensfallereignisse abgeschlossen.

Im Rahmen des Risikoberichts wird der Vorstand turnusmäßig über bedeutende Schadensfälle der Berichtsperiode, operationelle Risiken inklusive Gegensteuerungsmaßnahmen sowie bestehende Auslagerungen informiert. Dies beinhaltet auch ad hoc-Meldungen, die bei besonderen Vorkommnissen von den betroffenen Fachabteilungen unmittelbar an den Bereich Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen erfolgen. Auch der Jahresbericht des BCM-Beauftragten ist Bestandteil des Risikoberichtes der Bank.

Zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken und zur Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit wendet die VALOVIS BANK AG den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR an.

Die Bank ist bei Nutzung des Basisindikatoransatzes verpflichtet, zur Abdeckung des operationellen Risikos 15 % ihres durchschnittlichen jährlichen Bruttoertrags (jährlicher Ertrag vor Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge) der vergangenen drei Jahre als Eigenkapital vorzuhalten. Da sich der jährliche Bruttoertrag mit dem abnehmenden Geschäftsumfang tendenziell rückläufig entwickelt, im Rahmen des geordneten Rückbaus aber eine spezielle Risikosituation besteht, hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Untergrenze von T€ 5.000 für die Höhe des operationellen Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung definiert. Zudem wurde ein pauschaler Aufschlag für Rückbaurisiken festgelegt, der sich aktuell auf T€ 1.500 beläuft. Dieser wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Entsprechend den obigen Ausführungen hat der Vorstand der VALOVIS BANK AG angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet, die MaRisk-konform sind und sich im Rahmen der Proportionalität an der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risiken der Bank zu identifizieren, zu messen, zu steuern und die Risikotragfähigkeit sowohl in einem Gone Concern- als auch in einem Going Concern-Ansatz zu überwachen.

Unternehmensführungsregelungen

Vorstand

Der Vorstand ist für das Risikomanagement der VALOVIS BANK AG verantwortlich. Er legt die risikopolitischen Grundsätze fest, die aus der strategischen Geschäftsausrichtung abgeleitet werden. Zusammen mit der Risikoneigung und der Limitstruktur sind diese in der Geschäfts- und Risikostrategie der VALOVIS BANK AG verankert. Hierfür berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat hat der Geschäfts- und Risikostrategie des Berichtsjahres gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand zugestimmt.

Die Ressortverantwortung war zum Berichtsstichtag wie folgt aufgeteilt:

Gerrit Raupach (Vorstandsvorsitz):

- Gesamtbankkoordination,
- Recht,
- Marktfolge Immobilienfinanzierung,
- Marktfolge Geld- und Kapitalmarkt,
- Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen,
- Marktfolge Retail,
- Work out und Marktfolge Factoring B2C,
- Organisation und IT,
- Interne Revision,
- Personal.

Thorsten Drescher (Markt):

- Finanzen,
- Markt Geld- und Kapitalmarkt,
- Geldwäsche und Zentrale Stelle,
- Compliance Datenschutz,
- IT-Sicherheitsbeauftragter.

Von den Mitgliedern des Vorstands bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen per Berichtsstichtag:

	Anzahl der Leitungsfunktionen *)	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Gerrit Raupach	1	---
Thorsten Drescher	2	---

*) inklusive der Funktion bei der VALOVIS BANK AG

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. März 2015 dem Wunsch des Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Wieandt entsprochen, Bestellung und Dienstvertrag zum 30. Juni 2015 aufzuheben.

Aufsichtsrat

Neben den gesetzlichen Bestimmungen für die Führung und Kontrolle einer Aktiengesellschaft enthalten die Satzung und die vom Aufsichtsrat für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat erlassene bzw. sich gegebene Geschäftsordnung Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle. Der Aufsichtsrat nimmt die nach Gesetz, Satzung und den Geschäftsordnungen vorgeschriebene Überwachung des Vorstands wahr.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammen.

Dr. Thomas A. Lange (Aufsichtsratsvorsitzender)

Andreas Dörhöfer (Stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Marcus Chromik (bis 31. Dezember 2015)

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleidete Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen per Berichtsstichtag:

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen *)
Dr. Thomas A. Lange	1	4
Andreas Dörhöfer	0	3
Dr. Marcus Chromik	0	2

*) inklusive der Funktion bei der VALOVIS BANK AG

Herr Dr. Marcus Chromik hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Ablauf des 31. Dezember 2015 niedergelegt. Die Hauptversammlung hat am 15. Dezember 2015 Herrn Fredun Mazaheri als seinen Nachfolger mit Wirkung ab 1. Januar 2016 gewählt.

Informationsfluss

Der Vorstand wird turnusmäßig über die Ertrags- und Risikolage sowie die Limitauslastung zeitnah zum Berichtsstichtag in Kenntnis gesetzt. Dazu gehören u. a. der Tagesreport Meldewesen/Marktpreisrisikocontrolling (täglich), der Monatsbericht (monatlich) und der Risikobericht (vierteljährlich). Der Risikobericht und der Monatsbericht werden in den Vorstandssitzungen – mit ergänzenden Erläuterungen der Fachbereiche – erörtert.

Bei Auftreten von neuen Risiken, Limitüberschreitungen oder signifikanten Erhöhungen der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken werden Eskalationsmechanismen aktiviert, die eine unverzügliche ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bewirken.

Der Vorstand berichtet mittels Monatsbericht regelmäßig über die Ertrags- und Risikosituation der VALOVIS BANK AG an den Aufsichtsrat. Für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden vom Vorstand unverzüglich weitergeleitet. Dem Aufsichtsrat wird zudem vierteljährlich der Risikobericht nach MaRisk zur Verfügung gestellt, der über die als wesentlich definierten Risiken informiert, und in der Aufsichtsratssitzung erörtert. Die Strategien werden jährlich überprüft, dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem besprochen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Weiteren regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Bank relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Risikolage, des

Risikomanagements, des Personals, der Compliance und der Internen Revision. Im Rahmen seiner Berichterstattung geht der Vorstand auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung ein und erläutert sie. Bestimmte Geschäfte erfordern bzw. erforderten die Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist unter anderem für Grundstücksgeschäfte, Beteiligungserwerbe und -veräußerungen, Neugeschäfte ab einer bestimmten Größenordnung, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Fortgeschriebene Unternehmensplanung für das jeweilige folgende Geschäftsjahr erforderlich.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in leitenden Funktionen bei verschiedenen Arten von Kreditinstituten in unterschiedlichster Größe und mit verschiedenen Zuständigkeiten tätig. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird bzw. wurde auf Kenntnisse im Risikomanagement, der Rechnungslegung, des Kreditgeschäfts sowie auf generelle Erfahrungen in der Bankenbranche Wert gelegt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Effizienz- sowie Eignungsprüfung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats gemäß § 25 d Abs. 11 Nr. 4 KWG durchgeführt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Bank fördert alle Maßnahmen, die ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld schaffen und auf eine auf Vielfalt und Integration zielende Organisation und Unternehmenskultur ausgerichtet sind. Dazu gehört auch eine hohe Arbeitszeitflexibilität, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dieser Wandel kann nicht verordnet werden; Führungskräfte haben hier eine Vorbildfunktion. Ihr Verhalten beeinflusst Ergebnisse, Innovation, Zusammenarbeit im Team und die Einstellungen ihrer Mitarbeiter/innen erheblich. Um die Sensibilität der Führungskräfte und ihre Akzeptanz für Diversität zu erhöhen, ist die Diskussion der Vorteile gemischter Teams ebenfalls Gegenstand von Weiterbildungsmaßnahmen für die Führungskräfte.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Eine Strategieanpassung ist nicht geplant, da vor dem Hintergrund des Rückbaus der Bank eine Kontinuität und Effektivität in der Aufsichtsratsarbeit angestrebt wird.

Die beiden Mitglieder des Vorstands, Herr Raupach und Herr Drescher, wurden am 26. Oktober 2012 vom Aufsichtsrat berufen. Die Bestellungen von Herrn Raupach (als Vorstandsvorsitzender) und Herrn Drescher (als Vorstand) wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. März 2015 bis zum 30. September 2018 verlängert, um eine Personenkontinuität im Leitungsorgan während des weiteren Rückbaus der Bank zu gewährleisten.

Anwendungsbereich der Anforderungen (Art. 436 CRR)

Die in diesem Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2015 veröffentlichten Angaben und Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die VALOVIS BANK AG.

Die VN-Retail Komplementär GmbH, Essen, war aufgrund ihrer Tätigkeit aufsichtsrechtlich nicht konsolidierungspflichtig und befindet sich seit dem 1. August 2014 in Liquidation. Der Kommanditanteil der VN-Retail GmbH & Co. KG, Essen, wurde bereits im Jahr 2014 im Zusammenhang mit dem Verkauf des Retailgeschäfts an die TARGOBANK AG & Co. KGaA, Düsseldorf, veräußert.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der VALOVIS BANK AG setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET 1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Das Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital, den einbehaltenen Gewinnen und den sonstigen Rücklagen.

Das gezeichnete Kapital der VALOVIS BANK AG beträgt T€ 89.000 und ist eingeteilt in 89.000.000 Stück nennwertloser Inhaberaktien.

Die sonstigen Rücklagen setzen sich aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.578 und der Gewinnrücklage über T€ 3.322 zusammen. Die sonstigen Rücklagen in Höhe von insgesamt T€ 8.900 dürfen gemäß § 229 Abs. 2 AktG nicht mehr als 10% des Grundkapitals betragen und werden als Kernkapitalinstrument angerechnet. Beschränkungen über die Verwendung der Gewinn- und/oder Kapitalrücklage bestehen satzungsmäßig über die im Aktiengesetz getroffenen Regelungen hinaus nicht.

Als Abzugsposten vom Kernkapital werden die immateriellen Vermögenswerte und die Verluste des laufenden Geschäftsjahres gemäß Art. 36 CRR berücksichtigt.

Als Ergänzungskapital wird ein Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 50.000 ausgewiesen, das im Sinne der Art. 62 und 63 CRR zum haftenden Eigenkapital anzurechnen ist. Dieses wurde der VALOVIS BANK AG von dem Bundesverband deutscher Banken e.V. – Einlagensicherungsfonds – bereits Ende 2012 zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals gewährt, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften gewährleisten zu können.

Das Darlehen ist unverzinslich, die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Das Nachrangdarlehen hat zum Stichtag 31. Dezember 2015 eine Restlaufzeit von 2,5 Jahren (Fälligkeit am 30. Juni 2018) und wird gemäß Art. 64 CRR in Abhängigkeit der in Tagen

berechneten Restlaufzeit (linear abnehmend in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit) angerechnet.

Im Fall der Insolvenz oder Liquidation werden sämtliche Zahlungsansprüche des Nachrangdarlehens erst nach Befriedigung der Forderungen aller anderen Gläubiger bedient. Das Darlehen gewährt keinen Anteil am Liquidationserlös. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht existiert für beide Seiten nicht, jedoch darf die VALOVIS BANK AG das Darlehen unter der Auflage vorzeitig zurückführen, dass das Darlehen durch ein zumindest gleichwertiges haftendes Eigenkapital ersetzt worden ist und die zuständige Aufsichtsbehörde zustimmt. Der Kapitalbetrag des Darlehens kann bis auf Null herabgesetzt oder in ein oder mehrere Instrumente des harten Kernkapitals (z. B. Grundkapital) der Bank umgewandelt werden, wenn dies die zuständige Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Capital Requirements Directive (CRD IV) oder zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten) verlangt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden für Risiken aus dem Immobiliengeschäft und dem B2C-Factoring allgemeine und zweckgebundene Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB i. H. v. insgesamt T€5.314 gebildet. Davon können T€2.564 als Nachrangkapital berücksichtigt werden.

Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile per 31. Dezember 2015 werden gemäß Art. 2 und 5 ITS zur Offenlegung der Eigenmittel nach CRR (Implementing Technical Standard (ITS) / Technische Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013) unter Verwendung des Anhangs VI offengelegt (in T€).

Für die Bank nicht relevante Angaben zu den Eigenmittelbestandteilen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer ausgeblendet.

Nr.	KAPITALINSTRUMENTE	REGULATORISCHE EIGENMITTEL (in T €)	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (in T €)	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr.575/2013
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	89.000	89.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
104	davon: Stammkapital/Grundkapital	89.000	89.000		
2	Einbehaltene Gewinne	-10.876	-10.876	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	8.900	8.900	26 (1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	87.024	87.024	Summe der Zeilen 1 bis 5a	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	330	36	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	12.286	12.286	36 (1) (a), 472 (3)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	12.617	12.322		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	74.408	74.702		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) Insgesamt	0	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	74.408	74.702		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.000	24.973	62, 63	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	2.564		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.000	27.537		
	Ergänzungskapital (T2): regulatorischen Anpassungen	0	0		
58	Ergänzungskapital (T2) Insgesamt	25.000	27.537		
59	Eigenkapital Insgesamt (TC = T1 + T2)	99.408	102.238		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	2.564	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.936	3.936	62	

Die ausgewiesenen regulatorischen Eigenmittel – mit Ausnahme des o. a. Nachrangdarlehens und den immateriellen Vermögensgegenständen – entsprechen dem per 31. Dezember 2015 festgestellten bilanziellen Eigenkapital.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente per 31. Dezember 2015 werden gemäß Art. 3 ITS zur Offenlegung der Eigenmittel nach CRR unter Verwendung des Anhangs II offengelegt (in Mio. €):

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	gezeichnetes Kapital: Aktien	Ergänzungskapital: Nachrangdarlehen	Ergänzungskapital: Kreditrisikoanpassungen
1	Emittent	VALOVIS BANK AG	Bundesverband deutscher Banken e.V. (Einlagensicherungsfonds)	VALOVIS BANK AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Aktie ohne externe Referenz	Nachrangdarlehen ohne externe Referenz	Kreditrisikoanpassungen
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	-----	-----	-----
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Nachrangdarlehen	Vorsorgereisen/ Kreditrisikoanpassungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	89,0	25,0	2,6
9	Nennwert des Instruments	89,0	50,0	k. A.
9a_org	Ausgabepreis (org.Währung)	89,0	50,0	k. A.
9a	Ausgabepreis	89,0	50,0	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.	50,0	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Vorsorgereisen/ Kreditrisikoanpassungen
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.12.2001	31.12.2012	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	30.06.2018	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	-----	-----	-----
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	0,00	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	k. A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	k. A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	Auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (CRD IV oder zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten)	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	Hartes Kernkapital	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	VALOVIS BANK AG	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Auf Verlangen der zuständigen Aufsichtsbehörde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (CRD IV oder zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten)	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen anderen Gläubigern der Bank, die nicht entsprechend nachrangig sind	Nachrangig gegenüber allen Gläubigern der Bank
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Für die Beurteilung der Eigenmittelanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko nutzt die Bank seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Für operationelle Risiken wird die Eigenmittelanforderung nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Für die Marktrisikopositionen war keine Eigenmittelunterlegung erforderlich. Fremdwährungsrisiken, Rohwarenrisikopositionen und andere Marktrisikopositionen sind nicht vorhanden. Die Bank führt kein Handelsbuch und ist im Berichtsjahr keine Marktrisikopositionen eingegangen.

Für das Abwicklungsrisiko im Anlagebuch war im Jahr 2015 ebenfalls keine Eigenmittelunterlegung erforderlich.

Beteiligungen, die von den Eigenmittelbestandteilen abzuziehen wären, hatte die Bank nicht im Bestand.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR.

Die Kapitalanforderungen der VALOVIS BANK AG zum 31. Dezember 2015 ergeben sich dementsprechend wie folgt (in T€):

Nr.	Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung (in T €)
1 Kreditrisiken		
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz		
1	Zentralregierungen	0
2	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
3	Sonstige öffentliche Stellen	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0
5	Internationale Organisationen	0
6	Institute	751
7	Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	339
8	Unternehmen	5.150
9	Mengengeschäft	4.295
10	Durch Immobilien besicherte Positionen	11.063
11	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0
12	Sonstige Positionen	706
13	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
14	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
15	überfällige Positionen	2.886
16	Summe Kreditrisiko-Standardansatz	25.190
1.3 Verbriefungen		
29	Verbriefungen im KSA-Ansatz	0
30	- davon: Wiederverbriefungen	0
33	Summe Verbriefungen	0
1.4 Beteiligungen		
41	Beteiligungen im KSA-Ansatz	0
42	- davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0
43	Summe Beteiligungen	0
44	1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0
45	Summe Kreditrisiken	25.191
2. Abwicklungsrisiken		
46	Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0
48	Summe Abwicklungsrisiken	0
3. Marktpreisrisiken		
49	Standardansatz	0
50	- davon: Zinsrisiken	0
54	- davon: Aktienkursrisiken	0
55	- davon: Währungsrisiken	0
56	- davon: Risiken aus Rohwarepositionen	0
58	Summe Marktpreisrisiken	0
4. Operationelle Risiken		
59	Basisindikatoransatz	5.055
62	Summe Operationelle Risiken	5.055
63	5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko Standardmethode)	405
64	6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	0
7. Sonstiges		
65	Sonstige Forderungsbeträge	0
66	Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen	30.651

Die Eigenkapitalquoten per 31. Dezember 2015 werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

EIGENKAPITALQUOTEN IN %	VOR FESTSTELLUNG JAHRESABSCHLUSS	BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (CET1)	19,4	19,5	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) (T1)	19,4	19,5	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,0	26,7	92 (2) (c)

Mit einer Quote von 19,5% für das harte Kernkapital (CET1) und das Kernkapital (T1) übertrifft die VALOVIS BANK AG die gesetzlichen Mindestanforderungen von 4,5% bzw. 6,0% sehr deutlich.

Die Gesamtkapitalquote in Höhe von 26,7% liegt ebenfalls weit über den geforderten 8,0%.

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Geschäfte tätigt die VALOVIS BANK AG nur zu Sicherungszwecken im Anlagebuch. Per 31. Dezember 2015 bestanden als derivative Geschäfte ausschließlich Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden gänzlich in EUR kontrahiert. Es existieren keine Fremdwährungspositionen. Kreditderivate hat die Bank nicht im Bestand.

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung der VALOVIS BANK AG und dem damit verbundenen wertschonenden geordneten Rückbau wurde bereits im Jahr 2013 beschlossen, keine neuen Derivate mehr abzuschließen. Das zugehörige Limitsystem orientiert sich daher am jeweiligen Bestand. Dessen Höhe sinkt proportional mit den Fälligkeiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren noch 21 Zinsswaps mit fünf Kontrahenten und einer maximalen Laufzeit bis Februar 2019 im Bestand der Bank. In diesem Zusammenhang verzichtete die Bank auch auf die Einbindung eines zentralen Kontrahenten (Central Counterparty) als Clearingstelle für standardisierte OTC-Derivate-Geschäfte.

Die Messung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt geschäftstäglich durch Ermittlung des Kreditäquivalenzbetrages, der sich aus dem Wiederbeschaffungswert – positiver Marktwert nach der Marktbewertungsmethode – sowie dem Add-On in Abhängigkeit von der Restlaufzeit zusammensetzt. Weitere Bewertungsmethoden werden nicht eingesetzt.

Zur Reduzierung des Risikos wurden mit allen Kontrahenten Standard-Rahmenverträge nach deutschem Recht abgeschlossen.

Darunter wurden Nettingvereinbarungen getroffen, wonach die Forderungen und Verbindlichkeiten aller unter einem Rahmenvertrag erfassten Einzelgeschäfte für den Fall des Kreditausfalls saldiert werden dürfen. Dies führt dazu, dass nur die Nettoforderung gegenüber dem Geschäftspartner als Kreditäquivalenzbetrag relevant ist.

Zusätzlich wurden Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten in Form von Barbeträgen in EUR abgeschlossen. Diese unterliegen einer täglichen bzw. wöchentlichen Nachschusspflicht entsprechend der Bewertung (Mark-to-Market). Damit wird das Risiko aus einer Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten erheblich reduziert.

Die Adressenausfallrisikopositionen unter Berücksichtigung der Netting- und Sicherheitenvereinbarungen finden Eingang sowohl in die Berechnung des aufsichtsrechtlichen als auch des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Anrechnung im Adressrisiko und findet darüber hinaus Berücksichtigung bei der Festlegung der Limite für die Risikoarten und für die Kontrahenten. Einzelkontrahentenlimite werden täglich überwacht. Die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners wird durch (Standard-)Rechtsgutachten sichergestellt, die über den Bankenverband (Bundesverband deutscher Banken e.V.) zur Verfügung gestellt werden. Aktuelle Rechtsgutachten liegen der Bank vor.

Die Berücksichtigung der Barsicherheiten für Zwecke der Berechnung von Eigenmittelanforderungen erfolgt seit dem IV. Quartal 2014 im Zusammenhang mit der Einführung des regulatorischen Nettings gemäß Art. 295 bis 298 CRR.

Kontrahentenrisiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA-Risiko) berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in der Eigenmittelanforderung. Damit stellt der Betrag eine Wertanpassung von Forderungen auf Derivate dar, in Abhängigkeit von der Bonität der Gegenpartei und von der Laufzeit des Geschäftes.

Nachschusspflichten, die aus der Verschlechterung der eigenen Bonität resultieren, bestehen bei der VALOVIS BANK AG nicht.

Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden derzeit nicht berücksichtigt.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung der Netting- und Sicherheitspositionen ergeben sich wie folgt (in T€):

Derivateart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten (in T €)	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) (in T €)	Anrechenbare Sicherheiten (Barbeträge) (in T €)	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten (in T €)
Zinsbezogene Kontrakte	54.631	12.791	36.150	5.690
Gesamt	54.631	12.791	36.150	5.690

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen (positive Wiederbeschaffungswerte zuzüglich Add on) vor und nach Anrechnung der Netting- und Sicherheitspositionen ergeben sich wie folgt (in T€):

Derivateart	Kreditäquivalenzbetrag vor Aufrechnung und Sicherheiten (in T €)	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) (in T €)	Ausfallrisikoposition (in T €)	Anrechenbare Sicherheiten (Barbeträge) (in T €)	Kreditäquivalenzbetrag nach Aufrechnung und Sicherheiten (in T €)
Zinsbezogene Kontrakte	57.343	12.791	44.552	36.150	8.402
Gesamt	57.343	12.791	44.552	36.150	8.402

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung und Offenlegung des Antizyklischen Kapitalpuffers ist per 31. Dezember 2015 noch nicht relevant (ab 2016), somit entfällt die Angabe zum aktuellen Berichtsstichtag.

Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die VALOVIS BANK AG wurde durch die BaFin nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 CRD IV eingestuft; somit entfällt diese Angabe.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Schuldner gilt in der VALOVIS BANK AG als „überfällig“, wenn er seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht bedient.

Sofern für eine Forderung eine Wertberichtigung gebildet wird, gilt sie als wertgemindert.

Eine Wertberichtigung ist zu bilden, wenn

- a) die zur Verfügung stehenden dinglichen Sicherheiten nicht ausreichen, die Forderung hieraus vollständig zu bedienen und
- b) der Kapaldienst mindestens für die nächsten drei Monate nicht bedient werden kann.

Für solche Forderungen werden von der Bank Einzelwertberichtigungen bzw. pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Für das latente Ausfallrisiko bildet die Bank Pauschalwertberichtigungen.

Bestimmung der Kreditrisikooanpassungen

Die Bildung von Kreditrisikooanpassungen erfolgt in Anlehnung an den RTS “EBA FINAL draft Regulatory Technical Standards on specification of the calculation of specific and general credit risk adjustments in accordance with Article 110 (4) CRR” (EBA/RTS/2013/04). Demnach sind alle Beträge zu berücksichtigen, die vom harten Kernkapital abgezogen werden, um ausschließlich Verluste aus Kreditrisiken abzufangen – unabhängig davon, ob sich diese aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.

Alle Wertberichtigungen werden als spezifische Kreditrisikooanpassungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Die Einzelwertberichtigung eines Kredits erfolgt, wenn es aufgrund objektiv beobachtbarer Kriterien unter Berücksichtigung der Sicherheiten überwiegend wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertraglichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen störungsfrei geleistet werden.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen werden regelmäßig für kleinvolumige und hinsichtlich ihres Ausfallrisikos in homogene Gruppen zusammengefasste Einzelforderungen (bspw. im Factoringgeschäft) gebildet. Zur Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs wird auf Verlustquoten und Ausfallwahrscheinlichkeiten abgestellt.

Pauschalwertberichtigungen werden regelmäßig für latente Risiken auf Portfolioebene auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Erlösquoten gebildet.

Die VALOVIS BANK AG kommt dieser Offenlegungspflicht mittels Differenzierung nach Produkten folgendermaßen nach:

Immobilienkredite

Für die Immobilienkredite werden u. a. folgende Referenzereignisse als Anlass für die Prüfung zur Bildung von Wertberichtigungen zugrunde gelegt:

- Beantragung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Darlehensnehmers
- Erhöhte Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder Sanierungsfalls des Darlehensnehmers
- Beantragung Zwangsversteigerung/-verwaltung
- Die nachhaltige Kapaldienstfähigkeit ist nicht gegeben
- Einwilligung in eine Sanierungsumschuldung / Zugeständnisse an den Kreditnehmer im Rahmen einer Restrukturierung im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten
- Kumulation mehrerer der nachstehenden Gründe und deren sachgerechte Gewichtung:
 - Leistungsgestörte Vertragsbeziehungen (Ausfall / Verzug von Zahlungen)
 - Die Bank verzichtet auf die laufende Belastung von Zinsen
 - Betrug / Betrugsversuche
 - Pfändungen (insbesondere des Finanzamtes)
 - Kündigungen anderer Kreditgeber
 - Prüfungsergebnisse der internen oder externen Revision
 - Aus dem Jahresabschluss des Kreditnehmers ersichtlich: (deutliche/anhaltende Verschlechterung der Ertragslage, nachhaltige Verlustsituation, Eigenkapitalverzehr, Unterbilanz, Verschlechterung der Lagerdauer, Verschlechterung der Debitorenlaufzeit, Änderung der Bilanzpolitik, Verschlechterung des Verschuldungsgrades)

Bestehende Einzelwertberichtigungen sind zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres oder anlassbezogen zu überprüfen. Die Neubildung, Erhöhung oder Auflösung von Risikovorsorge erfolgt auf Basis einer Dokumentation, die die aktuelle und zukünftige Situation beschreibt und eine begründete Prognose zum Forderungsausfall belegt.

Factoring und angekaufte Non Performing Loans (NPL)

Das B2B-Factoring am Standort Essen befindet sich im Work out. Die bestehenden Engagements in diesem Bereich wurden weiter abgebaut. Dem Restbestand stehen bewertete Kontoguthaben, Zahlungsansprüche und Insolvenzquoten gegenüber. Die Betreuung reduziert sich auf die weitere rechtliche Begleitung im Rahmen der noch laufenden Aktivprozesse und Insolvenzverfahren. Mit einer vollständigen Abwicklung des Work-Out-Portfolios, die von dem Abschluss der laufenden Insolvenzverfahren abhängig ist, wird nicht vor Ende 2016 gerechnet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen strategischen Ausrichtung der Bank werden keine neuen Ankaufprogramme aus dem B2C-Factoring kontrahiert bzw. Portfolios leistungsgestörter Forderungen angekauft. Gemäß der derzeitigen Strategie der Bank sollen die noch im Bestand befindlichen Ankaufprogramme sowie die Non-Performing Portfolios soweit möglich durch Rückübertragungen und Verkäufe an mögliche Investoren im Geschäftsjahr 2016 zurückgeführt werden. Der Gesamtbestand befindet sich im Work out.

Die B2C-Factoring-Programme und die NPL-Portfolios werden durch Geldeingänge aus den angekauften Forderungen zurückgeführt (Amortisation).

Im Rahmen der B2C-Factoringverträge hatte die Bank mit den Forderungsverkäufern sog. Holdbacks zur Abdeckung von Risiken (insbesondere Adressenausfallrisiko, Rückgaberrisiko, Vermischungsrisiko) vereinbart, die von den angekauften Forderungen als Abschlag einbehalten wurden.

Bei sich amortisierenden B2C-Factoring-Portfolios – z. B. nach Kündigung des Factoring-Vertrages aufgrund Insolvenz des Verkäufers – ist eine Anpassung der Holdbacks nicht mehr möglich. Bei diesen Portfolios werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn die auf Basis fortlaufender Analysen prognostizierten zukünftigen Geldeingänge aus den noch ausstehenden Forderungen zuzüglich der erwarteten Geldeingänge aus Inkassoforderungen den bei der Bank aktivierten Forderungsbestand abzüglich des noch zur Verfügung stehenden Holdbacks für das Adressenausfallrisiko (Default-Holdback) unterschreiten.

Die Berechnung des Risikovorsorgebedarfs für die B2C-Factoringportfolios erfolgt unter Zugrundelegung der erwarteten Zahlungseingänge auf die Forderungen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der in jedem Einzelfall eine Gesamtbeurteilung der Erfolgsaussichten der zur Verfügung stehenden Mittel zur Rückführung des ausstehenden Betrags berücksichtigt. Sofern Zahlungsströme aus angekauften Forderungen zweifelhaft erscheinen, wird für diese eine Wertberichtigung gebildet.

Für NPL-Portfolios, die bereits als leistungsgestörte Forderungen erworben wurden, ist die Rückzahlung der aktivierten Forderungen von den Beitreibungserlösen aus dem Inkassoprozess abhängig. Es erfolgt ein monatlicher Abgleich der Beitreibungserlöse mit den Geldeingangserwartungen. Falls die Beitreibungserlöse unter den Geldeingangserwartungen liegen, wird geprüft, ob Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB

Zum 31. Dezember 2015 hält die Bank zudem unverändert Anteile an einem Luxemburger Investmentfonds. Die Anteile an diesem Fonds werden dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Fonds ist weder börsennotiert noch börsenfähig. Im Geschäftsjahr wurden die Fondsanteile von T€ 22.000 auf einen Erinnerungswert von € 1 abgeschrieben. Gleichzeitig wurde die zweckgebundene freiwillige Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB in Höhe von T€ 22.000 aufgelöst.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu § 340 f HGB unter dem Abschnitt Eigenmittel (Art. 437 CRR) verwiesen.

Gesamtbetrag der Risikopositionen und Verteilung nach Forderungsklassen *

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen wird zum 31. Dezember 2015 wie folgt ermittelt (in T€):

Forderungsklassen	Gesamtbetrag Risikopositionen (in T €)	Durchschnittsbetrag der gesamten Risikoposition im Berichtszeitraum (in T €)
Zentralregierungen	73.613	50.663
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	143.587	162.357
Sonstige öffentliche Stellen	21.163	35.987
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	69.965	92.717
Unternehmen	64.377	84.010
Mengengeschäft	72.086	98.463
Durch Immobilien besicherte Positionen	308.781	340.329
Ausgefallene Positionen	83.828	85.155
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	42.369	55.143
Verbriefungen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	3	17
Sonstige Positionen	8.824	5.174
SUMME	888.596	1.010.015

* Angaben zu KMU entfallen, da die Bank den KMU-Faktor nicht in ihre Ermittlung der Eigenmittelanforderungen einbezieht

Der Ausweis erfolgt nach Rechnungslegungsaufrechnung (Wertberichtigung EWB, pEWB, PWB) und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung sowie des CCF. Derivate werden mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag nach Netting in der Forderungsklasse „Institute“ ausgewiesen.

Die Risikopositionen sind im Jahresverlauf aufgrund des Rückbaus der Bank gesunken.

Die Verteilung der Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten per 31. Dezember 2015 ergibt sich wie folgt (in T€):

Forderungsklassen	Deutschland	Europ. Währungsunion	EU	Sonstige *)	Gesamt
Zentralregierungen	73.613	0	0	0	73.613
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	143.587	0	0	0	143.587
Sonstige öffentliche Stellen	21.163	0	0	0	21.163
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	57.415	0	12.550	0	69.965
Unternehmen	50.506	11.895	1.976	0	64.377
Mengengeschäft	41.075	31.011	0	0	72.086
Durch Immobilien besicherte Positionen	240.461	50.634	17.686	0	308.781
Ausgefallene Positionen	5.071	78.757	0	0	83.828
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	8.865	33.504	0	42.369
Verbriefungen	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0
Beteiligungen	3	0	0	0	3
Sonstige Positionen	8.824	0	0	0	8.824
					888.596

*) sonstiges Europa, Afrika, Amerika, Asien, Ozeanien, Internat. Organ., Sonstige, keinem geografischen Gebiet zugeordnet

Die Verteilung der Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen per 31. Dezember 2015 ergibt sich wie folgt (in T€):

Forderungsklassen	Banken	Öff. Haushalte	Private Haushalte	sonstiges Grundstücks-wesen	Wohnungs-unternehmen	Finan-zierungs-gesell-schaften	Sonstige	Gesamt
Zentralregierungen	73.613	0	0	0	0	0	0	73.613
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	143.587	0	0	0	0	0	143.587
Sonstige öffentliche Stellen	21.163	0	0	0	0	0	0	21.163
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	69.965	0	0	0	0	0	0	69.965
Unternehmen	0	0	0	44.776	3.879	10.369	5.353	64.377
Mengengeschäft	0	0	71.464	0	527	0	95	72.086
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	155.654	104.069	44.687	4.371	308.781
Ausgefallene Positionen	0	0	0	4.096	0	79.724	8	83.828
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	42.369	0	0	0	0	0	0	42.369
Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	3	3
Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	8.824	8.824
								888.596

Die Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten per 31. Dezember 2015 ergibt sich wie folgt (in T€):

Forderungsklassen	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet	Gesamt
Zentralregierungen	73.613	0	0	73.613
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	122.680	20.907	0	143.587
Sonstige öffentliche Stellen	21.163	0	0	21.163
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	25.413	44.552	0	69.965
Unternehmen	7.425	28.343	28.609	64.377
Mengengeschäft	69.812	95	2.179	72.086
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.312	85.641	214.828	308.781
Ausgefallene Positionen	83.828	0	0	83.828
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	9.885	32.484	0	42.369
Verbriefungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	3	0	0	3
Sonstige Positionen	8.824	0	0	8.824
				888.596

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen für überfällige sowie wertgeminderte Forderungen

Die Darstellung der Risikovorsorge enthält nicht die angekauften Portfolios zahlungsgestörter Forderungen. Diese zahlungsgestörten Forderungen wurden bereits im Status „überfällig“ und mit deutlichen Kaufpreisabschlägen angekauft und sind daher nicht als überfällig im Sinne des Art. 178 CRR anzusehen. Folglich sind für die betreffenden Positionen nicht zwingend Wertberichtigungen zu bilden. Nur wenn die Bank im Verlauf der Entwicklung der Portfolios negative Abweichungen hinsichtlich der für die Kaufpreisfindung zu Grunde gelegten prognostizierten Geldeingänge feststellt, erfolgt die Bildung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung.

Gleichwohl sind diese Portfolios gemäß den Vorgaben der CRR in der KSA-Forderungskategorie „Überfällige Positionen“ eingestellt und mit Eigenkapital unterlegt.

Rückstellungen für Kreditrisiken waren im Berichtszeitraum nicht notwendig.

Die Entwicklung der wertgeminderten Risikopositionen im Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar (in T€):

Risikovorsorge (in T €)	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	23.000	0	1.849	8.329	0	12.822
PWB	2.308	0	1.468	0	0	840
Vorsorgereserven	22.000	5.314	22.000	0	0	5.314

Die Gliederung der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen ergibt sich zum Berichtsstichtag wie folgt (in T€):

Hauptbranchen	zugehöriger Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand EWB/pEWB	Bestand PWB	Bestand Vorsorgereserven	Nettozuführung / Auflösung von EWB / pEWB / PWB / Vorsorgereserven	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Forderungen > 90 Tage ^{*)}
Banken	0	0	8	0	7	0	0	0
Öff. Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Private Haushalte	89.507	12.611	57	3.314	-2.064	1.125	77	0
sonstiges Grundstückswesen	200	200	300	732	665	954	0	6
Wohnungsunternehmen	0	0	389	749	-402	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften	0	0	77	508	-339	0	0	77.414
Sonstige	11	11	9	11	22.136	0	145	0
SUMME	89.718	12.822	840	5.314	20.003	2.079	222	77.420

*) „Überfällige Forderungen > 90 Tage“ ohne NPL-Portfolios

Gliederung der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten per 31. Dezember 2015 (in T€):

Region	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Vorsorge-reserven	Überfällige Forderungen > 90 Tage *)
Deutschland	54.975	7.079	694	4.398	6
Europ. Währungsunion	34.744	5.743	127	829	77.413
EU	0	0	19	87	0
Sonstige **)	0	0	0	0	0
SUMME	89.719	12.822	840	5.314	77.420

*) „Überfällige Forderungen > 90 Tage“ ohne NPL-Portfolios

***) sonstiges Europa, Afrika, Amerika, Asien, Ozeanien, Internat. Organ., Sonstige, keinem geografischen Gebiet zugeordnet

Unbelastete Vermögenswerte „Asset Encumbrance“ (Art. 443 CRR)

Mit den Vorgaben zur Kennziffer „Asset Encumbrance“ hat die EBA eine einheitliche Grundlage für die Ermittlung und Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten geschaffen. Ermittelt werden im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 die durch vertragliche Vereinbarungen belasteten Vermögenswerte, die im Falle einer Insolvenz nicht allen Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung stehen.

Das Asset Encumbrance-Level beträgt per 31. Dezember 2015 39,6%, gemäß der Medianermittlung über das Jahr 2015 41,2%.

Die folgenden Angaben basieren auf der Grundlage der Medianwerte vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate (in T€):

Tabelle - Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	406.338		580.042	
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Schuldtitle	40.769	42.384	221.916	220.236
Sonstige Vermögenswerte	365.569		358.126	

Tabelle - Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	20.861
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	20.861
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle - Belastete Vermögenswerte/Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind- lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	158.093	406.532

Die Belastungen der Vermögenswerte der VALOVIS BANK AG resultieren aus Immobiliendarlehen und Wertpapieren im Deckungsstock, die den emittierten Pfandbriefen gegenüber stehen.

In den nicht belasteten sonstigen Vermögenswerten sind i. W. Forderungen an Kunden aus den Immobiliendarlehen, die nicht dem Deckungsstock zugeordnet sind, Forderungen an Kunden aus dem Versandhandelsfactoring, Wertpapiere des Depot A sowie Geldanlagen enthalten.

Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die VALOVIS BANK AG ermittelt das Adressenausfallrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Nach Art. 135 CRR dürfen externe Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Kreditrisikostandardansatzes nur dann für die Bestimmung des Risikogewichts einer Risikoposition verwendet werden, wenn sie von einer zugelassenen oder zertifizierten externen Ratingagentur (ECAI) stammen. Die VALOVIS BANK AG nominiert gemäß Art. 139 CRR folgende Ratingagenturen für den Berichtszeitraum: Fitch Ratings, Standard & Poor's Ratings Services sowie Moody's Investors Service Ltd.

Die Nominierung bezieht sich auf alle bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR:

- Zentralregierungen
- Regionalregierungen
- Sonstige öffentliche Stellen
- Institute
- Unternehmen
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen des Anlagebuches verwendet, wobei zunächst auf das Emissionsrating abgestellt und, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Emissionsratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z. B. Kredite) findet nicht statt. Beim Vorliegen mehrerer Ratings erfolgt deren Berücksichtigung gemäß Art. 138 Buchstaben e und f CRR. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht berücksichtigt. Die Zuordnung von Risikogewichten über die Bonitätsstufen erfolgt in der VALOVIS BANK AG nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Die Risikopositionswerte, deren Risiko unter Verwendung externer Ratings ermittelt wird, sowie die Risikopositionswerte ohne Nutzung von externen Ratings ergeben sich per 31. Dezember 2015 vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie folgt (in T€):

Bonitätsstufen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung / Bonitätsstufen			ohne Nutzung von externen Ratings	Positionswerte nach Kreditrisikominderung / Bonitätsstufen			ohne Nutzung von externen Ratings
	1	2	3 bis 6		1	2	3 bis 6	
Zentralregierungen	0	0	0	73.613	0	0	0	73.613
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	143.587	0	0	0	143.587	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	21.163	0	0	0	21.163	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	69.965	0	0	0	34.315	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	64.377	0	0	0	64.377
Mengeschäft	0	0	0	72.086	0	0	0	71.586
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	308.781	0	0	0	308.781
Ausgefallene Positionen	0	0	0	83.828	0	0	0	29.828
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	42.369	0	0	0	42.369	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	3	0	0	0	3
Sonstige Positionen	0	0	0	8.824	0	0	0	8.824
Gesamt	277.084	0	0	611.513	241.434	0	0	557.013
	888.596				798.446			

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Ermittlung von Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken entfällt, da die Bank über kein Handelsbuch verfügt und keine Handelsbuchrisikopositionen eingeht.

Währungsrisiken ist die Bank per 31. Dezember 2015 nicht eingegangen. Rohwarenpositionen werden ebenfalls nicht unterhalten.

Eine Eigenmittelunterlegung für das Abwicklungsrisiko war für den Berichtszeitraum nicht erforderlich, da alle Transaktionen ordnungsgemäß bis zum festgesetzten Termin abgewickelt wurden.

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Operationelle Risiken stellen eine der wesentlichen Risikoarten der VALOVIS BANK AG dar, insbesondere im Rahmen des geordneten Rückbaus. Sie ergeben sich aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Demzufolge ist das Management der operationellen Risiken unter Beachtung von Kosten-Nutzen-Aspekten Bestandteil der gesamten Risikomanagementstrategie. Grundprinzip des Risikomanagements für operationelle Risiken ist ihre weitgehende Vermeidung.

Die systematische Identifikation der operationellen Risiken über Risiko Self Assessments und die Erfassung der Schadensereignisse in einer Datenbank erfolgt jährlich, wie im Lagebericht dargestellt.

Zur Ermittlung der notwendigen Gesamtkapitalanforderungen für operationelle Risiken wendet die VALOVIS BANK AG den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR an.

Die Bank ist bei Nutzung des Basisindikatoransatzes verpflichtet, zur Abdeckung des operationellen Risikos 15 % ihres durchschnittlichen jährlichen Bruttoertrags (jährlicher Ertrag vor Verwaltungsaufwand und Risikovorsorge) der vergangenen drei Jahre als Eigenkapital vorzuhalten. Da sich der jährliche Bruttoertrag mit dem abnehmenden Geschäftsumfang tendenziell rückläufig entwickelt, im Rahmen des geordneten Rückbaus aber eine spezielle Risikosituation besteht, hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Untergrenze von T€5.000 für die Höhe des operationellen Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung definiert. Zudem wurde ein pauschaler Aufschlag für Rückbaurisiken festgelegt, der sich aktuell auf T€ 1.500 beläuft, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Quartalsweise wird der gemäß Basisindikatoransatz ermittelte Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko dem Limit gemäß Risikotragfähigkeit gegenübergestellt und im Risikobericht dokumentiert.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Sämtliche gehaltenen Beteiligungen wurden von der VALOVIS BANK AG als strategische Beteiligungen eingegangen.

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Zum 31. Dezember 2015 hat die VALOVIS BANK AG keine Beteiligung mehr im Portfolio. Die im Vorjahr bestehende Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L., Frankfurt am Main, in Höhe von T€ 19 existiert nicht mehr. Im Dezember 2015 erhielt die VALOVIS BANK AG den Buchwert aus der Schlussverteilung.

Ein Anteil an einem verbundenen Unternehmen besteht noch für die VN-Retail Komplementär GmbH i. L. Nachdem der Kommanditanteil der VN-Retail GmbH & Co. KG, Essen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Retailgeschäfts im Jahr 2014 an die TARGOBANK AG & Co. KGaA verkauft worden ist, wurde die VN-Retail Komplementär GmbH zum 1. August 2014 in Liquidation gegeben. Die Liquidationsschlussbilanz der VN-Retail Komplementär GmbH i. L., Essen, wurde zum 31. Juli 2015 erstellt. Die Schlussverteilung und damit die Löschung der Gesellschaft erfolgt voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016.

Der Buchwert der VN-Retail Komplementär GmbH i. L. beträgt zum Berichtsstichtag T€ 3, was auch dem beizulegenden Zeitwert der Gesellschaft zum Berichtsstichtag entspricht.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko ist ein Bestandteil der Marktpreisrisiken, welches aus der Möglichkeit einer Änderung des Marktzins erwächst. Es ist ein wesentliches Risiko der VALOVIS BANK AG, da das zinsinduzierte Geschäft den Großteil der Bilanzsumme ausmacht. Das Credit Spread-Risiko, als ebenfalls wesentliches Risiko aufgrund des Anteils der Wertpapieranlagen am Geschäftsvolumen der Bank, bezeichnet die Gefahr, dass sich der zu berücksichtigende Credit Spread verändert, entweder durch Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten/Emittenten oder durch eine veränderte Marktbewertung von Bonitäten.

Das Zinsänderungsrisiko wird täglich barwertig über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau 99%, 250 Tage Historie und zehn Tage Haltedauer) gemessen und ist durch ein internes Limit begrenzt. Dieses Limit wird generell einmal jährlich festgelegt. Durch die tägliche Überwachung der Limitauslastung wird gewährleistet, dass die Risiken laufend gesteuert werden können.

Neben der Value at Risk-Berechnung analysiert die Bank regelmäßig im Rahmen von Stressrechnungen die Auswirkung definierter Szenarien der Zinskurvenentwicklung, wie z. B. Inversität, Versteilung, Drehung, um Handlungsempfehlungen hieraus ableiten zu können.

Die interne Limitierung für eine Parallelverschiebung der Zinskurve um +100 Basispunkte wurde im Geschäftsjahr 2015 aufgegeben. Stattdessen hat die Bank in Bezug auf den BaFin-

Stresstest von +/-200 Basispunkten eine Frühwarnstufe eingeführt. Diese liegt mit 16% bei 80% der aufsichtlich vorgegebenen zulässigen Schwankungsbreite des haftenden Eigenkapitals.

Dieses Limit wurde zu jeder Zeit während des Geschäftsjahres 2015 eingehalten. Die Frühwarnstufe in Höhe von 16% in Bezug auf eine Zinsverschiebung um +200 Basispunkte wurde in Folge eines Pfandbriefrückkaufs geringfügig überschritten. Dies war auf Basis der im Vorfeld erstellten Analysen erwartet und eine temporäre Überschreitung vorab genehmigt worden. Die höchste Auslastung lag bei -16,43%.

Zum 31. Dezember 2015 wurden folgende Werte ermittelt (mit den Eigenmitteln nach Feststellung des Jahresabschlusses):

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock	
	positiver Zinsschock (+200 BP)	negativer Zinsschock (-200 BP)
EUR	-8,54%	0,03%
Gesamt	-8,54%	0,03%

Die negativen Barwertänderungen blieben damit deutlich unter der meldepflichtigen Schwelle von 20% der regulatorischen Eigenmittel zur Identifizierung von Instituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Aufgrund der Art des von der Bank eingegangenen Zinsänderungsrisikos besteht zum Stichtag 31. Dezember 2015 das höchste Risiko für barwertige Verluste bei steigenden Zinsen.

Dabei wurden folgende Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bzw. zinssensitiven bilanziellen und außerbilanziellen Positionen.
- Die Bank verfügt über keine Positionen des Handelsbuches bzw. eines Handelsbestandes.
- Die Positionen werden grundsätzlich entsprechend ihrer Zinsbindungsfrist in der Berechnung berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß institutsinterner Ablaufiktion berücksichtigt, die auf Basis der Erfahrungen einer mehrjährigen Historie erstellt werden.
- Die Zinskurve für den negativen Zinsschock wird in Einklang mit den EBA-Guidelines GL/2015/08 vom 22. Mai 2015 zur Steuerung der Zinsrisiken im Bankbuch bei Null abgeschnitten. Im Fall proportionaler Zinssenkungen auch unter Null ergeben sich für die Bank positive Ergebnisse angesichts des Aktivvorlaufs.

Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Im gesamten Jahr 2015 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen im Portfolio.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Anwendungsbereich für die Offenlegung der Vergütungspolitik

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR bezieht sich ausschließlich auf Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Da diese Verpflichtung zur Identifizierung jedoch nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) besteht, wird auf Grundlage der Verhältnismäßigkeit – gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV – von einer Identifizierung sogenannter Risk-Taker zum Zwecke der Offenlegung abgesehen.

Für die Mitarbeiter finden in der VALOVIS BANK AG die Regelungen der InstitutsVergV Anwendung. Vorstand und Aufsichtsrat haben bereits in den Vorjahren hausinterne Regelungen gemäß den Regelungen der InstitutsVergV freiwillig initiiert und umgesetzt.

Rahmenbedingungen

Die Regelungen der InstitutsVergV sind gemäß § 1 InstitutsVergV auf Institute gemäß § 1 Abs. 1b KWG und § 53 Abs. 1 KWG anwendbar. Daher gelten sie grundsätzlich für die VALOVIS BANK AG. Da sich die Bilanzsumme der VALOVIS BANK AG im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre deutlich unterhalb von 15 Mrd. € bewegt und auch keine anderslautende Einstufung der BaFin nach § 17 Abs. 3 InstitutsVergV vorliegt, sind die Vorschriften der InstitutsVergV gemäß §§ 17 ff., die nur für bedeutende Institute oberhalb dieser Grenze gelten, nicht anwendbar.

Die VALOVIS BANK AG hat gemäß § 13 InstitutsVergV ihre Mitarbeiter/innen schriftlich über die Ausgestaltung der für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die InstitutsVergV gilt nicht für Vergütungen, die im Geltungsbereich eines Tarifvertrags liegen bzw. durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind. Dieses traf für die nichtleitenden Mitarbeiter/innen am Standort Neu-Isenburg, die kein AT-Gehalt bekamen, zu. Für diese Mitarbeiter/innen waren die tarifvertraglichen Vergütungsregelungen einzelvertraglich in Bezug genommen. Auf die übrigen Mitarbeiter/innen fanden und finden die allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV grundsätzlich Anwendung. Am Standort Essen gibt es keine einzelvertragliche Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen.

Organisation und Strategie der Vergütungspolitik

Die Vergütungssysteme der VALOVIS BANK AG sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt sind. Die Vergütungsparameter unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele.

Im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie sind die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu überprüfen und erforderlichenfalls entsprechend anzupassen. Im Übrigen werden die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter von der VALOVIS BANK AG zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Wesentlicher Bestimmungsfaktor der Strategie des geordneten Rückbaus ist der Verzicht auf Neugeschäft zur Ertragsgenerierung. Gegenüber den Planwerten können insbesondere diskretionäre Steuerungsmaßnahmen im geordneten Rückbau im Going Concern dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Planwerten abweichen.

Die Vergütungspolitik unterstützt die strategische Ausrichtung der VALOVIS BANK AG durch folgende Zielsetzung:

- Eine angemessene Vergütung für die Mitarbeiter/innen aufrechtzuerhalten, damit diese die VALOVIS BANK AG in dieser kritischen Phase nicht verlassen.
- Auch in der Phase des Rückbaus die Pflicht nach MaRisk, eine angemessene Ressourcenausstattung sicherzustellen.
- Da mangels längerfristiger Perspektive kaum qualifizierte Kräfte für die VALOVIS BANK AG zu gewinnen sind, ist es umso wichtiger, Leistungsträger ans Haus zu binden.

Der Aufsichtsrat beschließt generell die Vergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Dabei obliegt die Verantwortlichkeit aufgrund nicht vorhandener Ausschüsse dem gesamten Aufsichtsrat.

Allgemeine Vergütungsstruktur

Nachfolgend wird das aktuelle Vergütungssystem dargestellt, das im 4. Quartal 2014 verabschiedet wurde. Die im Jahr 2015 erfolgten Zahlungen der festen bzw. variablen Vergütungsbestandteile beruhen noch auf dem vorherigen Vergütungssystem. Dieses unterscheidet sich vom aktuellen Vergütungssystem hinsichtlich des variablen Vergütungsbestandteils dadurch, dass die sog. Einmalzahlungen teilweise einzelvertraglich vereinbart waren bzw. teilweise auf Grund mehrjähriger, in der Höhe unveränderter Zahlung ein gewohnheitsrechtlicher Anspruch auf diese bestand. Am Standort Neu-Isenburg waren diese Zahlungen darüber hinaus nicht mit zuvor vereinbarten Zielen verknüpft. Im aktuellen

Vergütungssystem sind diese Einmalzahlungen in der variablen Vergütungskomponente (Zielbonus) aufgegangen. Die Systematik der festen Vergütungsbestandteile ist unverändert geblieben.

Das Vergütungssystem für Mitarbeiter/innen der VALOVIS BANK AG im außertariflichen Bereich unterscheidet zwischen fester und variabler Vergütung. Am Standort Essen gibt es ausschließlich individualvertragliche Vereinbarungen (keine Tarifbindung). Am Standort Neu-Isenburg bestanden neben individualvertraglichen Vereinbarungen auch tarifvertragliche Regelungen.

Für beide Standorte wurde/wird eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Unterstützungskasse angeboten.

In Neu-Isenburg erhielten die Mitarbeiter/innen vermögenswirksame Leistungen.

Im Folgenden werden die Elemente der festen Vergütung und variablen Vergütung dargestellt, die nach dem in 2014 verabschiedeten Vergütungs- und Zielvereinbarungssystem gelten.

Die VALOVIS BANK AG hat gemäß der ab 1. Januar 2014 geltenden InstitutsVergV ein neues, mit den Anforderungen der InstitutsVergV im Einklang stehendes Vergütungs- und Zielvereinbarungssystem konzipiert und im Laufe des Jahres 2014 implementiert mit Wirkung ab dem und für das Geschäftsjahr 2015.

Die Mitarbeiter/innen und der Vorstand erhalten eine angemessene Grundvergütung für ihre Tätigkeiten. Grundvergütung und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Negative Anreize zum Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken bestehen nicht, da der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird.

Das Vergütungssystem wird jährlich auf Angemessenheit überprüft und ggf. angepasst.

Feste Vergütung

Die Mitarbeiter/innen erhalten eine feste Vergütung.

Mitarbeiter mit Tarifbindung in Neu-Isenburg erhielten als nichtleitende Mitarbeiter/innen ein fixes Monatsgehalt, das 13mal pro Kalenderjahr ausgezahlt wurde, wobei das 13. Monatsgehalt je hälftig im Juni und November gemäß individualrechtlicher Vereinbarung gezahlt wurde.

Am Standort Essen erhalten die Mitarbeiter/innen ein festes Monatsgehalt, das 12mal pro Kalenderjahr ausgezahlt wird.

Die leitenden Mitarbeiter/innen erhalten 12mal ein festes Monatsgehalt pro Kalenderjahr.

Variable Vergütung

Die außertariflichen Mitarbeiter/innen können für ihre Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine variable Vergütung in Form von Barbezügen erhalten. Diese werden im darauffolgenden Geschäftsjahr in voller Höhe ausgezahlt. Die individuelle variable Vergütung wird auf der Grundlage nachvollziehbarer Kriterien und eines diskretionären Entscheidungsspielraums des Vorgesetzten gewährt. Die variable Vergütung soll eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten des/der Mitarbeiters/in hinausgeht. Bei der Festlegung der Parameter wird darauf geachtet, dass die Ziele von Markteinheiten nicht deckungsgleich mit denen der Kontrolleinheiten sind. Bei den Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Gesamtvergütung auf dem Fixgehalt (mind. 70%).

Eine garantierte variable Vergütung ist nur im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und längstens für ein Jahr zulässig.

Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung ist zunächst, dass ein Gesamtbetrag variabler Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a KWG festgesetzt werden kann. Dies ist jedenfalls dann der Fall, wenn ein positiver Gesamterfolg vorliegt. Eine Festsetzung variabler Vergütungen ist im Falle eines negativen Gesamterfolges in der Regel nicht zulässig.

In bestimmten Fällen sind von obiger Regel Ausnahmen zulässig, so z.B. wenn die Strategie des Hauses ein negatives Geschäftsergebnis zwingend zur Folge hat. In der derzeitigen Situation des geordneten Rückbaus, der dadurch fehlenden langfristigen Perspektiven für die Mitarbeiter/innen und der hohen Kosten, die mit der Substitution interner Ressourcen durch Externe verbunden sind, ist es zwingend erforderlich – nicht zuletzt aus Risikogründen (Minimierung des operativen Risikos, Know-how-Verlust) – eine angemessene Vergütung für die Mitarbeiter/innen aufrechtzuerhalten, damit diese die VALOVIS BANK AG in dieser kritischen Phase nicht verlassen. Insoweit haben variable Vergütungen auch „Retention-Charakter“. Auf eine diesbezügliche Anfrage der VALOVIS BANK AG hat die BaFin daher im September 2014 sowie im Februar 2016 bestätigt, dass vor dem konkreten Hintergrund der Situation der Bank variable Vergütungen auch im Falle eines negativen Gesamterfolgs möglich sind. Dies gilt auch für sog. Retentionzahlungen.

Basis der variablen Vergütung

Ermittlung des Gesamterfolges

Für die Ermittlung des Gesamterfolges sind insbesondere solche Vergütungsparameter zu verwenden, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolges Rechnung tragen.

Die strategischen Ziele der Bank sind die Einhaltung eines geordneten Bankbetriebs, der Rückbau der Bank im Going Concern, welcher sich insbesondere in der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten niederschlägt. Ungeplante Erträge stärken die Kapitalquoten über die Ergebniszuführung ebenso wie der Abbau der risikogewichteten Positionen. Personal- und Sachaufwendungen mindern das aufsichtsrechtliche Kapital und mithin die Kapitalquoten. Ungeplante Aufwendungen können trotzdem zu einer Erhöhung der Kapitalquoten führen, wenn dies mit einem stärkeren Abbau der risikogewichteten Positionen verbunden ist.

Die Beurteilung des Gesamterfolges der VALOVIS BANK AG kann somit anhand der Abweichung der tatsächlichen Kapitalquoten von der geplanten Kennziffer erfolgen.

Festsetzung des Gesamtbonuspools

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages variabler Vergütung (Gesamtbonuspool) geht der Vorstand zunächst von einem Bonusbasiswert aus. Dieser orientiert sich an historischen Auszahlungshöhen bzw. an der Summe der Zielboni. Die tatsächliche Höhe des Gesamtvolumens variabler Vergütung ergibt sich aus der erfolgsadjustierten Höhe der Zielbonuswerte (individueller Leistungsfaktor (ILF)) multipliziert mit dem Unternehmensfaktor (UF). Neben der Berücksichtigung des finanziellen Erfolges werden weitere qualitative Faktoren vom Vorstand herangezogen. Vor Ausschüttung wird die Risikotragfähigkeit durch den Bereich Risikocontrolling, Banksteuerung und Meldewesen geprüft.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Vorstand einen Gesamtbetrag für variable Vergütungen festsetzen. Die Ableitung der Höhe des Gesamtbonuspools erfolgt auf der Grundlage dieser beschriebenen Grundsätze diskretionär durch den Vorstand und gewährt ihm einen angemessenen Entscheidungsspielraum.

Verteilung auf Führungskräfte und Mitarbeiter/innen

Die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der zweiten Führungsebene (Bereichsleiter) erfolgt direkt durch den Vorstand. Für die in der Hierarchie folgenden Führungskräfte und Mitarbeiter/innen erfolgt die Festsetzung ebenfalls durch den Vorstand nach Vorschlägen durch die jeweilige Führungskraft (Vorgesetzter).

Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung ist neben dem Gesamterfolg der Bank auch der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen zu berücksichtigen. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist anhand der Erreichung von vereinbarten Zielen zu bestimmen, wobei sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter berücksichtigt werden müssen. Die Vergütungsparameter sind so festzulegen, dass der Grad der Zielerreichung ermittelt werden kann. Insbesondere sitten- oder pflichtwidriges Verhalten darf nicht durch positive Erfolgsbeiträge ausgeglichen werden und muss die Höhe der variablen Vergütung verringern.

Die Höhe des Zielbonus wird im Arbeitsvertrag geregelt. Die individuellen Ziele werden im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen für das kommende Geschäftsjahr festgelegt. Die Messung der Zielerreichung erfolgt nach Ablauf des Geschäftsjahres, gewichtet mit dem ILF und ggf. mit dem UF.

Die Festsetzung der variablen Vergütung für den Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat und darf die feste Vergütung p.a. um nicht mehr als 20% übersteigen. Die variable Vergütung der Mitarbeiter/innen wird vom Vorstand festgelegt und darf die Höhe der festen Jahresvergütung des/der Mitarbeiters/in nicht übersteigen.

Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen in Bezug auf die Risikoorientierung

Die Risikoorientierung der Vergütung darf nicht durch Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, keine persönlichen Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung ihrer Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Die Einhaltung wird stichprobenartig durch den Compliancebeauftragten überprüft.

Quantitative Angaben zu den Vergütungen für das Geschäftsjahr 2015

Den folgenden Werten liegt noch das alte Vergütungssystem der VALOVIS BANK AG zu Grunde.

Der gesamte Personalaufwand für das Geschäftsjahr 2015 (GuV) inkl. sozialer Abgaben, vermögenswirksamer Leistungen und betrieblicher Altersversorgung betrug insgesamt ca. Mio. € 10,4. Davon entfallen auf Einmalzahlungen für 79 Mitarbeiter/innen rd. Mio. € 0,8. Dabei wurde die Höhe der Rückstellungen für die Einmalzahlungen auf Basis einer durchschnittlichen Zielgröße von 100% bemessen.

Der Personalaufwand beinhaltet ebenfalls Prämien in einer Gesamthöhe von rd. Mio. € 0,1. Mitarbeiter/innen, die sich im Rahmen der verschiedenen Projekte besonders engagiert hatten, erhielten projektbezogene Prämien. Neben dem Ausgleich der projektbezogenen Mehrbelastung hatten diese Zahlungen auch „Retention-Charakter“, um aufgrund der Situation, in der die Bank sich befindet, kompetente Mitarbeiter/innen und Leistungsträger/innen an die Bank zu binden.

Da die VALOVIS BANK AG auf Grund der Verhältnismäßigkeit keine Mitarbeiterkategorien identifiziert hat, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beschränkt sich die Bank auf die Zusammenfassung der nachfolgend aufgeführten quantitativen Vergütungsangaben der Geschäftsbereiche Markt und Marktfolge:

Geschäftsbereich	Fest (in Mio. €)	Variabel (Einmalzahlungen) (in Mio. €)	Gesamt (in Mio. €)
Markt *)	0,4	0,1	0,5
Marktfolge / Stab *)	3,8	0,8	4,6
SUMME *)	4,2	0,9	5,1

*) ohne Vorstand, Abfindungen und sonstige Leistungen (z.B. VL, BVV)

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Abfindungen in Höhe von rd. Mio. € 3,3 an 42 Mitarbeiter/Innen gezahlt. Der Höchstbetrag einer gewährten Abfindung betrug rd. Mio. € 0,3. Der überwiegende Teil der Abfindungen resultiert aus dem für die Mitarbeiter/Innen am Standort Neu-Isenburg geltenden Sozialplan.

Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Mitarbeiter, deren Vergütung sich auf Mio. € 1,0 oder mehr belaufen hat.

Die ausgezahlten Gesamtbezüge an den Vorstand belaufen sich auf Mio. € 2,0. Das Jahresfestgehalt in Höhe von rd. Mio. € 0,9 wird 12mal pro Jahr ausgezahlt. Die Höhe der

variablen Vergütung beträgt rd. Mio. € 1,1 und betrifft das Geschäftsjahr 2014. Für das Geschäftsjahr 2015 sind für die variable Vergütung des Vorstandes Rückstellungen in Höhe von rd. Mio. € 0,6 gebildet worden.

Der Vorstand erhält einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung, der bis zur maximalen Höhe des Arbeitgeberanteils in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt wird. Darüber hinaus nimmt er an der betrieblichen Altersversorgung der Bank (BVV) teil.

Den Vorstandsmitgliedern und einem ausgewählten Mitarbeiterkreis wird ein Dienstwagen – auch zur uneingeschränkt privaten Nutzung – zur Verfügung gestellt. Die dienstwagenberechtigten Mitarbeiter versteuern den sich ergebenden geldwerten Vorteil für die Privatnutzung (1,0% vom Bruttolistenpreis) sowie für die Entfernungskilometer Arbeitsstätte/ Wohnort (0,03%). Die Bank ersetzt dem Vorstand die sich aus dem geldwerten Vorteil ergebenden steuerlichen Verpflichtungen.

Die VALOVIS BANK AG zahlt dem Vorstand sowie einem ausgewählten Mitarbeiterkreis eine Gruppenunfallversicherung, die mit einer Pauschalsteuer von 20% versteuert wird. (Beitragszahlungen sind nicht lohnsteuerpflichtig; es greift ggf. die spätere nachgelagerte Besteuerung der Versicherungsleistungen).

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Kennziffer Leverage Ratio setzt die weitgehend ungewichtete Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital.

Der von Kreditinstituten ab 2018 verbindlich einzuhaltende Grenzwert für die Verschuldung wurde noch nicht festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3,0 % festgelegt.

Die europäische Eigenmittelverordnung CRR legt in Artikel 429 fest, wie die Banken ihre Leverage Ratio zu berechnen haben. Diese Vorgaben hat die EU-Kommission im Oktober 2014 per Delegierter Verordnung geändert. Während die geänderte Berechnung bereits zum 18. Januar 2015 in Kraft getreten ist, kann der überarbeitete Durchführungsstandard zum Meldewesen, den die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA konsultiert hat, erst in 2016 Anwendung finden.

Bis der neue Durchführungsstandard in Kraft ist, sollen Institute gemäß der Empfehlung der BaFin vom 07. Mai 2015 im Einklang mit der EU-Kommission die Leverage Ratio auf Basis der ursprünglichen Fassung des Artikels 429 CRR melden.

Gemäß Empfehlung der BaFin vom 07. Mai 2015 im Einklang mit der EU-Kommission stellt die Offenlegung bereits auf die überarbeitete CRR-Definition der Leverage Ratio ab.

Dadurch kommt es zu Diskrepanzen zwischen den gemeldeten Werten in der Säule 1 gemäß der alten Rechtslage und der Offenlegung in Säule 3 gemäß neuer Rechtslage.

Die Leverage Ratio der VALOVIS BANK AG per 31. Dezember 2015 betrug gemäß Meldung an die Deutsche Bundesbank unter Anwendung des Quartalsdurchschnitts 8,7 %. Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung als Stichtagswert beläuft sich die Verschuldungsquote auf 8,8 %. Die Quote liegt deutlich über dem aktuellen Richtwert von 3,0 % und weist damit einen ausreichenden Puffer für mögliche Erhöhungen der regulatorischen Anforderungen an Kapital und Verschuldung auf.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben für die VALOVIS BANK AG auf Einzelebene referenzieren auf die Bestimmungen dieser neuen Delegierten Verordnung zum Stichtag 31. Dezember 2015. Erhaltene Barsicherheiten werden gemäß Artikel 429 a Abs. 1 und 2 CRR nicht risikomindernd im Rahmen der Leverage Ratio berücksichtigt.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (in T€):

		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	874.493
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(1.480)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	44.552
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	58
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
EU-6b	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
7	Sonstige Anpassungen	(69.313)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	848.310

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (in T€):

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	802.604
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(12.617)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	789.987
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	54.631
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.635
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzug von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	58.266
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	58
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	58
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	74.408
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	848.310
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,8%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (in T€ ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen):

		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	789.987
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	789.987
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	42.369
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	73.613
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	164.750
EU-7	Institute	25.913
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	308.781
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	71.586
EU-10	Unternehmen	64.319
EU-11	Ausgefallene Positionen	29.828
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	8.827

Im Rahmen der Überwachung der regulatorischen Kapitalausstattung wird auch die Leverage Ratio regelmäßig analysiert. Da sich die Kennziffer derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote befindet, unterliegt sie noch nicht einem formalen Überwachungsprozess, wird aber sukzessive in die Steuerungsprozesse der Bank integriert.

Einflussfaktoren auf die Veränderung der Verschuldungsquote resultieren i. W. aus dem Rückbau der Bank im Going Concern. Dabei verminderte sich die Bilanzsumme im Jahr 2015 um rd. 30 %. Allerdings verringerte sich gleichzeitig auch das Gesamtkapital der Bank um rd. 20 %, so dass es insgesamt durch den überproportionalen Rückgang der Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresultimo 2014 zu einer leichten Verbesserung der Leverage Ratio kam. Die

Einführung neuer Berechnungsvorschriften durch den Delegierten Rechtsakt hatte für die Bank nur dahingehend einen Einfluss auf die Kennziffer, dass von der Ermittlung des Quartalsdurchschnittes auf die Stichtagsbetrachtung umgestellt wurde.

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die VALOVIS BANK AG wendet für alle Forderungsklassen den KSA-Ansatz an, so dass dieser Abschnitt entfällt.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderungen berücksichtigt die VALOVIS BANK AG Kreditrisikominderungstechniken und Aufrechnungsvereinbarungen (Netting).

Folgende Sicherheiten bringt die VALOVIS BANK AG zum Jahresultimo 2015 risikomindernd im Sinne der CRR in Anrechnung:

- Finanzielle Sicherheiten
 - Barunterlegung für Zinsswaps
 - Barunterlegung eines Immobilienkredits
- Bürgschaft von Kreditinstitut

Über gegenseitige Sicherheitenvereinbarungen reduziert die VALOVIS BANK AG das Kreditausfallrisiko für ihre Zinsderivate, wie im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)“ beschrieben. Mit allen Swapkontrahenten werden pro Adresse die unterschiedlichen Swappositionen „genettet“ und die Risiken entsprechend der vertraglichen Sicherheitenvereinbarungen mit Barmitteln unterlegt.

Für einen Immobilienkredit hat die Bank eine Barunterlegung erhalten, die die Anforderungen an eine allgemein berücksichtigungsfähige Finanzsicherheit nach Art. 197 CRR erfüllt.

Die erhaltene Bürgschaft wirkt anrechnungserleichternd. Die Gewichtung wird gemäß den Forderungsklassen in der CRR vorgenommen und damit die Eigenmittelanforderung bestimmt.

Die risikomindernden Sicherheiten entfallen auf folgende Forderungsklassen (in T€):

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten (in T €)	zugehöriger Positionswert vor Risikominderung	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate (in T €)	zugehöriger Positionswert vor Risikominderung
Zentralregierungen	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	36.150	36.763	0	0
Unternehmen	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	500	3.551
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	54.000	78.132	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0
Gesamt	90.150	114.895	500	3.551

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt durch die Vorgabe der zulässigen Sicherheitenarten und der Wertansätze. Die Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten im Hinblick auf Durchsetzbarkeit ist in der Bank durch die implementierten Prozesse sichergestellt.

In der Immobilienfinanzierung verwendet die Bank zudem die grundpfandrechtliche Besicherung. Dabei finden, den gesetzlichen Vorgaben folgend, regelmäßige Überprüfungen zur Werthaltigkeit der angesetzten Sicherheiten statt.

Die turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten wird durch Prozesse der laufenden Kreditüberwachung geregelt. Im Rahmen kleinerer Beleihungen nutzt die Bank statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) sowie eigene Objektbesichtigungen zur Identifikation von Objekten mit signifikanter Verschlechterung ihres Werts, deren Bewertung dann anschließend durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüft wird. Für größere Beleihungen werden die von unabhängigen Sachverständigen erstellten Bewertungsgutachten in einem regelmäßigen Turnus überprüft. Aufsichtsrechtlich vorgesehen ist hierbei ein mindestens dreijähriger Turnus. Die VALOVIS BANK AG hat auf einen zweijährigen Turnus verkürzt.

Sicherheiten in Form von Bareinlagen für einen Immobilienkredit und den Derivatehandel werden durch den Fachbereich bzw. im Rahmen des Collateral Managements gesteuert und überwacht. Sicherheiten in Form von Bareinlagen werden mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die VALOVIS BANK AG wendet zur Berechnung des Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Somit entfällt diese Angabe.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die VALOVIS BANK AG verwendet zur Berechnung des Marktrisikos keine internen Modelle. Somit entfällt diese Angabe.